

9-10 | 2026

HLZ

79. Jahr

Mitgliederzeitschrift der GEW Hessen



**Aktionstag
gegen den
Sozialabbau:
26. September
Frankfurt**

Schwerpunkt: 80 Jahre Hessische Verfassung

Rubriken

Kommentar: Bildung – für eine gerechte Gesellschaft	3
Meldungen: Schuljahresbeginn Duale Ausbildung	4
Recht: Besoldung steigt Zulage Grundschullehrkräfte	34
Magazin: Jubiläen Briefe Aus den Kreisverbänden	36
Kurz gefragt, Deike Wichmann	38
Impressum Magazin: Infoveranstaltung Pflege	39

80 Jahre Hessische Verfassung

Die Hessische Verfassung – verstaubt und überholt?	6
Entstehung und Auftrag der Hessischen Verfassung 1946	8
„Trümmerfrauen“ und Parlamentarierinnen	10
Ludwig Bergsträsser: Vermächtnis des Widerstands	12
Antifaschismus: Ein Grundkonsens?	14
Wie viel Demokratie geht in Hessen?	16

Einzelbeiträge

Die Novellierung des Hochschulgesetzes bietet Chancen	18
Ergebnisse der GEW-Umfrage zu Vorklassen	20
Baustelle Ganzttag: Ausbau und Kürzung	22
Anmerkungen zum Lernsystem bettermarks	24
Frauen bewegen GEW-Politik: Archiv zur Spurensuche	25
Investitionsstau beim Schulbau	26
75 Jahre Marburger Politikwissenschaft	28
Tage des Wahnsinns – Pogrome in Bebra und Rotenburg	30
Korrekturzeiten: Entlastung dringend geboten!	32

Fortbildungsangebote von lea 40



Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften rufen unter dem Motto „Hart verdient! Deine Arbeit. Deine Gesundheit. Deine Rente.“ zu einem bundesweiten Aktionstag am 26. September 2026 auf. In Hessen findet eine zentrale Demonstration in Frankfurt statt. Sie startet um 11 Uhr am Willy-Brandt-Platz. Die DGB-Regionen organisieren Busse.

Vor diesem Hintergrund hat sich die GEW Hessen entschieden, ihre auch in der HLZ bereits angekündigte Planung von zwei Demonstrationen gegen die Bildungskürzungen in Kassel und in Frankfurt zu ändern. Die GEW Hessen unterstützt die Demonstration des DGB in Frankfurt und ruft alle Mitglieder dazu auf, sich an dieser zu beteiligen. Aktuelle Informationen finden sich auf den Homepages der GEW Hessen sowie des DGB-Bezirks:

www.gew-hessen.de | <https://hessen-thueringen.dgb.de>

28. Oktober: Hessischer Tag der Schulgeographie

Der vom Verband Deutscher Schulgeographie – Landesverband Hessen e. V. ausgerichtete Hessische Tag der Schulgeographie findet am 28. Oktober 2026 in Eschborn statt. Er wird in diesem Jahr in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) durchgeführt. Themenschwerpunkte sind u. a. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Digitale Transformation, Frieden und Sicherheit, Klima- und Umweltschutz, Landwirtschaft und Ernährung, Nachhaltige Infrastruktur, Nutzung von Geodaten, Rohstoffe, Stadtentwicklung sowie GIZ als Arbeitgeber. Für nähere Informationen siehe: <https://schulgeographie-hessen.de>

Bildung – für eine gerechte und demokratische Gesellschaft

Schon mit Beginn des neuen Schuljahres ist klar, dass die Herausforderungen größer werden. Nicht nur Hitzebelastung, Lehrkräftemangel und die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz prägen den Schulalltag, sondern vor allem politische Entscheidungen, die den Schulen wichtige Ressourcen entziehen. Mit den Kürzungen beim Sozialindex, der inneren Differenzierung an den integrierten Gesamtschulen sowie der Sprachförderung werden ausgerechnet die Schulen geschwächt, die die größten Herausforderungen bewältigen müssen.



Kirsten Schultheis-Schauer
Kreisverband Offenbach-Land &
Fachgruppe Grundschulen

Ich unterrichte in der Region Offenbach und erlebe jeden Tag, wie wichtig zusätzliche Förderstunden für viele Kinder sind. Hier lernen Schülerinnen und Schüler unter schwierigsten sozialen Bedingungen. Viele wachsen mehrsprachig auf und benötigen intensive Unterstützung. Gerade diese Schulen brauchen gut ausgebildetes Personal, verlässliche Rahmenbedingungen und ausreichend Zeit für pädagogische Arbeit.

Als GEW-Mitglied glaube ich an die Bildungsgerechtigkeit. Doch genau dort, wo Förderung am dringendsten benötigt wird, wird jetzt gespart. Die Ergebnisse der PISA-Studien zeigen seit Jahren, dass in Deutschland der Bildungserfolg immer noch stark von der sozialen Herkunft abhängt. Statt diese Ungleichheit entschlossen anzugehen, verschärfen die aktuellen Kürzungen sie weiter. Als Grundschullehrerin erlebe ich vor allem eines: Mangelverwaltung. Ausgebildete Lehrkräfte arbeiten am Limit und stemmen den Schulalltag gemeinsam mit zahlreichen TVH-Kräften, deren Engagement unverzichtbar ist. Gleichzeitig können nicht oder nur teilweise qualifizierte Vertretungskräfte fehlende Lehrkräfte nicht dauerhaft ersetzen.

Besonders widersprüchlich ist für mich die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz ab

diesem Schuljahr. Die Idee eines qualitativ hochwertigen Ganztags unterstütze ich ausdrücklich. Ganztags kann Kindern mehr Bildungschancen eröffnen, individuelles Lernen ermöglichen und Familien entlasten. Dafür braucht es ausreichende Investitionen, doch die Realität sieht anders aus. Es fehlen Fachkräfte, Räume und vor allem Menschen für ein gesundes Mittagessen. Schulen improvisieren, Träger kämpfen mit knappen Budgets und vielerorts entscheidet nicht mehr die Qualität eines Angebots, sondern der günstigste Preis. Wer Ganztags zur Sparmaßnahme macht, verfehlt dessen eigentlichen Auftrag.

Hinzu kommt: Der Rechtsanspruch bedeutet keineswegs einen kostenfreien Ganztagsplatz. Viele Familien müssen mehrere Hundert Euro im Monat aufbringen. Flexible Modelle werden häufig nicht angeboten, stattdessen müssen alle „Nichtzahler-Kinder“ nach dem regulären Unterricht das Schulgelände verlassen. So entstehen neue soziale Hürden – ausgerechnet bei einem Angebot, das eigentlich mehr Chancengerechtigkeit schaffen sollte. Schulen brauchen keine Sparpolitik auf dem Rücken der Kinder, sondern ausreichende Ressourcen. Wer Chancengleichheit ernst meint, muss endlich auch bereit sein, sie bedingungslos zu finanzieren. Wir als GEW dürfen nicht müde werden, eine bedarfsgerechte Finanzierung, ausreichend qualifiziertes Personal und einen starken Sozialindex zu fordern. Und wir wollen einen Ganztags, der den Bildungsauftrag erfüllt.

Gute Bildung ist kein Sparmodell, sie ist die Grundlage einer gerechten und demokratischen Gesellschaft. Auch aus diesem Grund demonstrieren wir am 26. September in Frankfurt – und bundesweit in vielen weiteren Städten – zusammen mit den anderen DGB-Gewerkschaften gegen die aktuelle Kürzungspolitik auf Landes- und Bundesebene.

○ Weniger Auszubildende in Mangelberufen

Das Statistische Landesamt Hessen meldete, dass im Jahr 2025 in Hessen 32.900 Personen eine duale Ausbildung begonnen haben, 10,5 Prozent weniger als 2015. In den sogenannten Engpassberufen mit hohem Fachkräftemangel sank die Zahl der neuen Auszubildenden im Schnitt um 4,4 Prozent gegenüber 2024. In neun der 15 Berufsgruppen war gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen, besonders betroffen war die „Hotellerie“ mit einem Rückgang um fast ein Viertel. In fünf Berufsgruppen entwickelte sich die Zahl positiv, in einer blieb sie gleich.

○ Deutlich mehr Kindeswohlgefährdungen

Die hessischen Jugendämter haben 2025 einen neuen Höchststand bei Kindeswohlgefährdungen verzeichnet, berichtete ebenfalls das Statistische Landesamt. Mit 7650 Fällen stieg deren Zahl gegenüber dem Vorjahr um 16 Prozent. Aufgrund weniger unbegleiteter Einreisen aus dem Ausland ging die Zahl der Inobhutnahmen von Kindern im Vergleich zu 2024 weiter zurück. Die festgestellten Kindeswohlgefährdungen nahmen seit Beginn der Erhebung im Jahr 2012 kontinuierlich zu. Im Zehnjahresvergleich verdreifachte sich deren Zahl, besonders aufgrund psychischer Misshandlungen.

○ Universität Kassel: „Die Zivilklausel bleibt!“

Bereits 2013 hat der Senat der Universität Kassel einen Passus in die Grundordnung aufgenommen, dem zufolge Forschung und Entwicklung, Lehre und Studium „ausschließlich friedlichen Zielen verpflichtet“ sind. Seither ist kein Fall bekannt geworden, in dem Forschung an der Uni Kassel behindert oder gar verunmöglicht worden ist. Dennoch stimmte der Senat in erster Lesung einer deutlichen Abschwächung zu. Die GEW-Betriebsgruppe macht sich gemeinsam mit Studierenden der Initiative „Zivilklausel bleibt!“ und der Mehrheit der Beschäftigten weiterhin für den Erhalt stark. Die finale Abstimmung wurde auf November vertagt.

○ „Verlässlicher Rahmen und neue Projekte“: Schuljahresbeginn aus Sicht des Kultusministers

Kultusminister Armin Schwarz hat sich am 7. August zum Beginn des neuen Schuljahres optimistisch geäußert. Trotz „herausfordernder Finanzlage“ würden neue Bildungsvorhaben auf den Weg gebracht. Darüber hinaus stimme die Landesregierung ein bereits angekündigtes „Bildungspaket“ ab, das „weitere Impulse in Kernbereichen“ setzen solle.

In Hessen setzt sich das Wachstum der Schülerzahl weiter fort: Die Zahl der Einschulungen in die 1. Klasse erhöhte sich um 430 auf 58.400. Die Gesamtzahl der Schüler:innen ist im Vergleich zum Vorjahr um rund 6000 angestiegen. Bezüglich der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz, der zunächst nur für die neu eingeschulten Kinder der 1. Klasse gilt, zeigte Kultusminister Schwarz sich optimistisch, denn die Schulen in Hessen seien dank des frühzeitigen und konsequenten Ausbaus gut gerüstet. 96 Pro-

zent aller Grundschulen befänden sich im Ganztagsprogramm des Landes.

Des Weiteren kündigte Schwarz die folgenden Neuerungen an:

- Statt zwei verpflichtenden Lernstandserhebungen in der 3. und 8. Klasse werden im Rahmen der „datengestützten Schulentwicklung“ an 60 Pilotschulen in Mathematik fünf Lernstandserhebungen in der 3., 4., 5., 8. und 9. Klasse durchgeführt.
- Die Nutzung des Online-Lernsystems „bettermarks“ für Mathematik wird ausgeweitet. Auch die Studienseminare können dieses nun im Rahmen des Vorbereitungsdiensts einsetzen.
- Zum zweiten Schulhalbjahr soll an zunächst 100 Grundschulen eine tägliche Lesezeit von 20 bis 25 Minuten eingeführt werden.
- An ersten Schulen beginnt der konfessionell-kooperative Religionsunterricht, in dem evangelische und katholische Schüler:innen gemeinsam lernen.

○ Kürzungen und mangelnder Hitzeschutz: Schuljahresbeginn aus Sicht von Schüler:innen, Eltern und GEW

Mit einer gemeinsamen Pressekonferenz läuteten die GEW Hessen, die Landesschüler*innenvertretung und der Landeselternbeirat am 5. August das neue Schuljahr ein. Die umfangreichen Kürzungen der Landesregierung, die zu diesem Schuljahr wirksam werden, standen dabei im Mittelpunkt.

Thilo Hartmann, Vorsitzender der GEW Hessen, sah die Schulen im Hinblick auf die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz entgegen der Aussage des Kultusministers als nicht gut vorbereitet an: „Trotz Mangelverwaltung arbeiten die Schulen mit Hochdruck daran, bestmögliche Ganztagsangebote bereitzustellen. Doch insbesondere Familien mit Grundschulkindern ab der zweiten Klasse, für die der Rechtsanspruch noch nicht gilt, werden mit Wartelisten oder verkürzten Betreuungszeiten konfrontiert sein.“ Zudem drohten zusätzliche oder steigende Elternbeiträge.

Thomas Obeth, stellvertretender Landeselternbeiratsvorsitzender, betonte:

„Schulen dürfen durch Kürzungen nicht zusätzlich belastet werden. Entscheidend ist viel mehr, den Sozialindex so weiterzuentwickeln, dass die betroffenen Schulen tatsächlich gestärkt und die nötigen Handlungsspielräume gesichert werden. Zugleich muss die digitale Bildung verbindlich im regulären Unterricht verankert werden. Damit ist sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler die notwendigen Kompetenzen verlässlich erwerben können.“

Laurenz Spies, Landesschulsprecher, hob mit Blick auf die Temperaturvorhersagen für die erste Schulwoche hervor, wie dringend wirksamer Hitzeschutz an Schulen benötigt wird: „Dabei sollten hitzefreie Tage nicht zum Regelfall werden. Stattdessen brauchen wir sanierte, verschattete und an steigende Temperaturen angepasste Schulgebäude. Nur so bleiben Schulen auch in immer heißeren Sommern sichere Lernorte.“ Darüber hinaus müssten die Anliegen der Schülerinnen und Schüler stärker in bildungspolitische Entscheidungen einbezogen werden.



Das neue Schuljahr hat so begonnen, wie das alte geendet hat: mit Rekordtemperaturen weit über 30 Grad Celsius. Während das Personal sowie die Kinder und Jugendlichen in Kitas, Klassenräumen und Hörsälen schwitzten, übte sich die Landesregierung ebenso wie die Bundesregierung darin, das Thema Hitzebelastung zu ignorieren und wenn irgend möglich nicht weiter zu kommentieren. Die immer drastischeren Folgen des menschengemachten Klimawandels zur Kenntnis zu nehmen, könnte ja einer anderen Partei nützen, mag wohl das zynische Kalkül sein. Doch Schwarz-Rot zeigte im Hitzesommer 2026 auch Handlungsbereitschaft: Die Energiewende wurde ausgebrems, fossile Konzerninteressen wurden bedient und die Klimaziele in Frage gestellt. So muss sie wohl aussehen, die von Boris Rhein ausgerufenen „Renaissance der Realpolitik“. Das Bild zeigt einen vertrockneten Kartoffelacker bei Oberursel im August 2026. Bild: IMAGO / Jan Eifert

○ Arbeitszeit von Lehrkräften einfach erfassen: GEW stellt Mitgliedern eine passgenaue App zur Verfügung

Die GEW Hessen hat am 6. August, rechtzeitig zum Schuljahresbeginn, ihre neue App zur Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte im Rahmen einer Release-Party in Frankfurt vorgestellt. Seitdem steht die LehrZeit-App den GEW-Mitgliedern kostenlos zur Verfügung. Darüber können sie ihre Arbeitszeit einfach, sicher und nach aktuellen rechtlichen Standards erfassen (siehe HLZ 7-8/2026, S. 23).

Thilo Hartmann, Vorsitzender der GEW Hessen, sagte aus diesem Anlass: „Wir sind stolz darauf, dass wir unseren Mitgliedern diese tolle App rechtzeitig zum Schulstart bereitstellen können. Denn: Die Arbeitsbelastung ist seit Jahren extrem hoch. Die hessischen Lehrkräfte leisten nach plausiblen Schätzungen rund drei Millionen Überstunden jährlich. Diese Zuvielarbeit wollen wir endlich sichtbar machen.“

Die LehrZeit-App könne den Kolleg:innen dabei helfen, den Überblick über ihre Arbeitszeit zu behalten. Er wies zudem darauf hin, dass die Arbeitszeiterfassung für Beschäftigte in allen Branchen eigentlich gesetzlich verpflichtend ist, auch für Lehrkräfte. Daher fordere die GEW Kultusminister Schwarz auf, endlich die Arbeitszeit der Lehrkräfte über eine geeignete digitale Anwendung zu erfassen.

Für die Registrierung in der LehrZeit-App ist neben Vor- und Nachnamen nur die GEW-Mitgliedsnummer erforderlich. Wer die Nummer gerade nicht zur Hand hat, findet sie entweder auf dem Kontoauszug anlässlich des Einzugs des Mitgliedsbeitrags oder auf dem Adressaufdruck auf der Rückseite der E&W. Die App ist über den QR-Code auf S. 33 oder den folgenden Link zugänglich: <https://hessen.lehrzeit.app>

○ Klausurtagung der Jungen GEW

Zur gemeinsamen Klausurtagung trafen sich im Juni 2026 die Junge GEW Hessen und der Landesausschuss GEW-Studierende (LAGS) in Frankfurt. Der LAGS wählte im Rahmen der Tagung ein neues Sprecher:innenteam. Künftig sind Zana Aslan, Anna Becker und Patricia Ruhland für die Studierenden in Hessen ansprechbar.

Inhaltlich beschäftigte sich der LAGS mit den massiven Kürzungen an den hessischen Hochschulen und ihren Folgen für Studium, Lehre und Beschäftigte. Die Junge GEW diskutierte die Einschnitte in den Vorbereitungsdienst und die aktuellen Auseinandersetzungen um die Lehrkräftebildung. Dabei wurde deutlich, dass die Kürzungspolitik der Landesregierung alle Bildungsbereiche betrifft und somit eine gemeinsame gewerkschaftliche Antwort erfordert.

Verstaubt und überholt?

Auch nach 80 Jahren lohnt sich der Blick in die Hessische Verfassung

Harald Freiling

In den letzten Jahrzehnten befasste sich die GEW dreimal besonders intensiv mit der Hessischen Verfassung (HV):

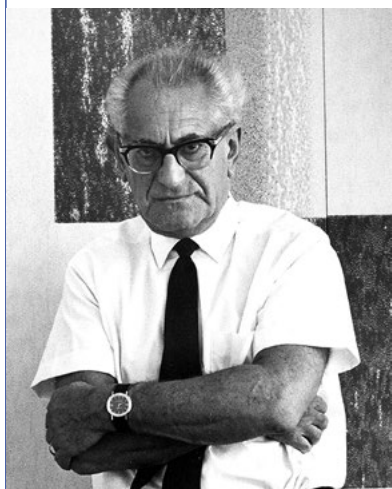
- 2007/2008 engagierte sich die GEW Hessen nachdrücklich gegen die Einführung von Studiengebühren. Die Initiative für eine Volksklage (HLZ S.16f.) berief sich dabei auf Artikel 59 HV: Danach ist der Unterricht „in allen öffentlichen Grund-, Mittel-, höheren und Hochschulen“ unentgeltlich, dasselbe gilt für „die Lernmittel mit Ausnahme der an den Hochschulen gebrauchten“.
- 2011 stimmten rund 30 Prozent der Wählerinnen und Wähler gegen die Verankerung der Schuldenbremse in Artikel 141 der Hessischen Verfassung. Insbesondere der DGB Hessen-Thüringen hatte sich damals „für einen handlungsfähigen Staat“ stark gemacht und für ein „Nein“ geworben. Der damalige Bezirksvorsitzende Stefan Körzell, heute stellvertretender Bundesvorsitzender des DGB, wagte die Prognose, es werde schwer sein, „gegen diese 30 Prozent unter den Wählerinnen und Wählern Politik zu machen“. Angesichts des „kreativen Umgangs“ mit der Schuldenbremse in der Hessischen Verfassung und im Grundgesetz in der Corona-Krise und angesichts des massiven Investitionsstaus bei Bund, Ländern und Kommunen sollte er recht behalten.
- Ende 2015 setzte der Hessische Landtag eine Enquete-kommission für eine umfassende Reform der Verfassung ein, um nicht nur nach Inkrafttreten des Grundgesetzes obsolekte Vorschriften wie beispielsweise die Todesstrafe zu streichen, sondern die Verfassung „in ihrer Gesamtheit zu überarbeiten und Vorschläge für ihre zukünftige Gestaltung zu

unterbreiten“. In einem Beschluss ihrer Landesdelegiertenversammlung (LDV) plädierte die GEW Hessen dafür, „die Verfassungsreform auf wenige zentrale Aspekte zu begrenzen und die Verfassung in ihrer Gesamtheit als historisches Dokument und politische Orientierung zu erhalten, die in Gänze nur aus dem historischen Kontext der NS-Herrschaft und der Befreiung vom Faschismus zu verstehen ist“.

Die GEW Hessen zur Verfassungsreform von 2018

Der neoliberale Impetus, im Namen von „Reformen“ und „Modernisierung“ insbesondere die in Abschnitt III der HV niedergelegten „sozialen und wirtschaftlichen Rechte und Pflichten“ (Artikel 27 bis 47) zu schleifen, konnte sich letztlich im Landtag nach einem ersten Anlauf 2005 auch 2017 nicht durchsetzen. So sind insbesondere die Artikel 41 zur Sozialisierung von Kohle und Stahl, Erzen und Kali, Energie und Eisenbahnen (Sozialisierungsartikel) und 37 zur paritätischen Mitbestimmung in allen Betrieben bis heute Bestandteil der HV, auch wenn sie im Rahmen der gesellschaftlichen und politischen Restauration in Westdeutschland, des Grundgesetzes und des Betriebsverfassungsgesetzes nie umgesetzt wurden. Im Beschluss der GEW hieß es im Wortlaut: *„Die Regelungen der Hessischen Verfassung von 1946 sind Ausdruck eines breiten gesellschaftlichen und parteipolitischen Konsenses, die notwendigen Lehren aus Krieg und Fa-*

Fritz Bauer: „Kein Mensch schafft Demokratie; es sei denn Sie, ich und wir – jeder für uns.“



Bei einer Veranstaltung zu den Kriegstagebüchern von Ludwig Bergsträsser (HLZ S.13) erinnerte Klaus Müller vom Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie auch an den klugen Blick des ehemaligen hessischen Generalstaatsanwalts Fritz Bauer (1903-1968) auf die Notwendigkeit, Verfassungstexte „zu leben“. Dabei zitierte Müller aus der Filmaufnahme eines Gesprächs Bauers mit jungen Juristen 1964 in Frankfurt: *„Wir haben natürlich einiges getan, als wir die Demokratie 1949 schufen. Im Grundgesetz haben wir die Demokratie, wir haben die Gewaltenteilung, wir haben die parlamentarische Demokratie, die Verantwortlichkeit der Regierung – wir haben also an Institutionen genug. Darüber hinaus haben wir die Menschenrechte. Man könnte also sagen: Nun ist's genug. Das steht ja alles schon geschrieben – es ist alles schon formuliert. Nun kommt mein menschliches Bekenntnis: Sie können Paragrafen machen, Artikel schreiben, Sie können die besten Grundgesetze machen. Was Sie brauchen, sind die richtigen Menschen, die diese Dinge leben. (...) Kein Mensch schafft Demokratie; es sei denn Sie und ich und wir – jeder für uns. Das ist die Aufgabe, die uns gestellt ist – und man soll den Mut nicht sinken lassen.“* Die Fernsehaufzeichnung des Gesprächs im Kellerclub ist über YouTube abrufbar.

Foto: Stefan Moses,
Münchener Stadtmuseum

schismus zu ziehen, und insoweit auch weiterhin ein aktueller Auftrag der Väter und Mütter der Hessischen Verfassung.“

Ebenso eindeutig lehnte die LDV den Vorschlag der FDP-Fraktion ab, die Formulierung, dass das Schulwesen „Sache des Staates“ ist (Artikel 56 Abs. 1) durch die Formulierung zu ersetzen, dass „das gesamte Schulwesen (...) unter der Aufsicht des Staates“ steht. Allerdings fand sich im Landtag auch keine Mehrheit für Vorschläge, die die GEW und der DGB damals ausdrücklich unterstützten. Das galt unter anderem für die Erweiterung des Gleichheitsgebots in Artikel 1 auf Behinderung und sexuelle Identität und die Streichung des Begriffs „Rasse“ oder für den Vorschlag der Landesschülervertretung, das Recht der Erziehungsberechtigten in Artikel 56 Abs. 6, bei der „Gestaltung des Unterrichtswesens mitzubestimmen“, auf Schülerinnen und Schüler zu erweitern.

Auch wenn die Wortwahl in Artikeln wie dem zum Geschichtsunterricht (HLZ S.9) heute „überholt“ klingt, Artikel wie der zur Sozialisierung der Schlüsselindustrie durch den Grundsatz, dass Bundesrecht Landesrecht bricht, keine rechtliche Bindung haben, und der Anspruch auf einen „bezahlten Urlaub von mindestens 12 Arbeitstagen im Jahr“ zum Glück längst nicht mehr aktuell ist, ist die Hessische Verfassung doch bis heute eine der fortschrittlichsten in Deutschland. Wenn es heute um die Lernmittelfreiheit oder um die Ausweitung des Privatschulwesens geht, um den Erhalt des 1. Mai als gesetzlichem Feiertag, die paritätische Mitbestimmung oder die Rechte der Gewerkschaften in den Betrieben: Ein Blick in die Hessische Verfassung und das Wissen um ihre historische Bedeutung lohnen sich allemal.



Abbildung oben links: Wikimedia Commons 19461201 (gemeinfrei)

Zum Weiterlesen und für den Unterricht

Literaturhinweise zu Entstehung und Bedeutung der Hessischen Verfassung und zur Rolle der Frauen in Hessen nach 1945 findet man am Ende der Beiträge von Wolfgang Geiger (HLZ S.9) und Franziska Conrad (HLZ S. 11).

Den Verfassungstext (Abbildung unten rechts) kann man auch im Klassensatz bei der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung bestellen: <https://hlz.hessen.de/publikationen/>

Die folgenden Publikationen zur Geschichte Hessens nach 1945 erschienen in der Schriftenreihe „Blickpunkt Hessen“ der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (Bestellung und Download: <https://hlz.hessen.de/publikationen/blickpunkt-hessen>)

- Irmtrud Wojak: Fritz Bauer und die Aufarbeitung der NS-Verbrechen nach 1945 (Heft 2)
- Walter Mühlhausen: Die Gründung des Landes Hessen 1945 (Heft 4, siehe Abbildung)
- Eugen Kogon: Ein Leben für Humanismus, Freiheit und Demokratie (Heft 5)
- Walter Mühlhausen: Die Entstehung der Hessischen Verfassung 1946 (Heft 20)
- Antje Dertinger: Ein ermutigendes Frauenleben: Elisabeth Selbert (Heft 23)

Wolfgang Geiger stellt in dieser HLZ die auch für Schulen geeigneten Dokumente und Ausstellungen des Vereins Neuer Königsteiner Kreis und der Eugen-Kogon-Gesellschaft vor (HLZ S.9).

„Aufbrüche: Demokratie in Hessen“ (Abbildung: oben) ist der Titel einer Broschüre von Sabine Königs und Hans Sarkowicz zum 80. Jubiläum des Bundeslandes. Mit vielen Bildern, Orten und Lebensgeschichten schlägt das Buch einen großen Bogen von Georg Büchner und Friedrich Ludwig Weidig über die unmittelbare Nachkriegszeit und die Währungsreform bis zum Frankfurter Auschwitz-Prozess und zur Wiedervereinigung.

- Download und Bestellung auch als Klassensatz: <https://hlz.hessen.de/themen/80-jahre-hessen>

Auf der Seite <https://www.digam.net> findet man in der Rubrik „Zeit nach 1945“ im Kapitel „Neubeginn in Hessen nach 1945“ Fotos und Dokumente, die sich hervorragend auch für eine Recherchearbeit von Schülerinnen und Schülern eignen. Jedem Abschnitt ist eine gut verständliche historische Einleitung vorangestellt. Das „Digitale Archiv Marburg“ (DigAM) ist ein Projekt der Arbeitsstelle Archivpädagogik am Staatsarchiv Marburg und stellt thematisch geordnet Dokumente für alle Epochen vom Mittelalter bis zur Zeit nach 1945 zur Verfügung. Schwerpunkte sind die hessische Landesgeschichte und auch die Stadt Marburg.

Eine Ausstellung über den Gewerkschafter und Widerstandskämpfer Wilhelm Leuschner (1890-1944) wird am 25. September im DGB-Haus Frankfurt eröffnet und ist noch bis Ende Februar 2027 zu sehen: <https://tinyurl.com/yc4u7hhe>

Neue Demokratie in Hessen

Entstehung und Auftrag der Hessischen Verfassung 1946

Wolfgang Geiger

In jedem Geschichtsbuch steht, dass sich die im Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 festgelegte Demokratisierung Deutschlands von unten nach oben vollzog, und trotzdem wissen wir gar nicht genau, wann das begann und wie das lief – außer: Die Parteien wurden wieder gegründet, Landtagswahlen fanden statt und am Ende verfasste auf Anordnung der Alliierten der Parlamentarische Rat das Grundgesetz. Doch die Länder waren nicht nur Puzzleteile für das Bonner „Provisorium“, vielmehr wurden hier die Grundlagen der ganzen westdeutschen Nachkriegsdemokratie in den Ländern der zukünftigen Bundesrepublik gelegt und der Bund entstand „im Auftrag der Länder“ (1). Christian Stock (SPD), von 1946 bis 1950 hessischer Ministerpräsident, betonte dabei schon zu Beginn, „dass die Arbeit am Grundgesetz nicht auf ‚Befehl‘, sondern aufgrund bilateraler Übereinkünfte zwischen Militärgouverneuren und den Ministerpräsidenten aufgenommen“ wurde (2). Dass und vor allem wie die (West-)Deutschen selbst ihre Demokratie neu erfanden, hat keinen erinnerungskulturellen Stellenwert, der der historischen Bedeutung entspricht. Auch die Gründung der Bundesrepublik hat keinen offiziellen Geburtstag und damit keinen angemessenen Gedenkstatus.

Zuerst mussten die Einzelregionen von Darmstadt bis Kassel zu „Groß-Hessen“ vereinigt werden (3). In die provisorische Regierung und die Gremien zur Vorbereitung einer Verfassung berief die US-Militärregierung auch Persönlichkeiten von außen: Von der Universität in Heidelberg kamen die Juristen Karl Geiler (ehemals DDP, Hessischer Ministerpräsident von Oktober 1945 bis Dezember 1946) und Walter Jellinek. Werner Hilpert (CDU), Mitglied der Landesregierung von 1945 bis 1950, wurde 1897 geboren und lebte bis zu seiner Inhaftierung in Buchenwald in Leipzig. Aus der Zeit im KZ kannte er sowohl den Thüringer Hermann Brill (SPD), der später Leiter der Staatskanzlei wurde, als auch den aus München stammenden Eugen Kogon, der zwar kein Amt bekam,

aber von den Amerikanern nach Oberursel geholt wurde, um dort sein Buch *Der SS-Staat* zu schreiben. Mit diesem „Bestseller“, der Zeitschrift *Frankfurter Hefte* und als Politikprofessor in Darmstadt prägte er die geistige Demokratisierung maßgeblich mit (4).

Die Amerikaner hatten es in ihrer Besatzungszone eilig mit der Demokratisierung. Sie ließen schon Anfang 1946 Kommunalwahlen zu, obwohl die gerade erst zugelassenen Parteien mit ihrem Aufbau kaum nachkamen. Die Wahl der Gemeinderäte am 20. Januar 1946 war die erste Wahl überhaupt im besetzten Deutschland, die Wahlbeteiligung von 84,9 Prozent wurde bis heute nie wieder erreicht. Die Entnazifizierung war noch nicht einmal richtig angelaufen, aber für General Lucius D. Clay, damals noch Stellvertretender Militärgouverneur, ging es um *learning by doing*.

Der Weg zur Verfassung

Der *Beratende Landesausschuss* aus Vertretern von SPD, CDU, KPD und LDP (spätere FDP) ab 26. Februar 1946 sowie der *Vorbereitende Verfassungsausschuss* ab 13. März 1946 wurden noch ernannt, während die *Verfassungsberatende Landesversammlung* unter dem Vorsitz von Ludwig Bergsträsser (SPD) am 30. Juni vom Volk gewählt wurde, also de facto das erste hessische Parlament war (HLZ S.10 f.). Ihr Verfassungsentwurf wurde am 1. Dezember zeitgleich mit der Wahl des ersten Landtags durch die Volksabstimmung mit 76,8 Prozent angenommen, der gesondert vorgelegte Sozialisierungsartikel erhielt 72 Prozent (siehe Kasten). In allen genannten Gremien, die sich mit der Demokratisierung Hessens und der Verfassung befassten, standen die Lehren aus der Weimarer Republik im Vordergrund, keineswegs nur die Machtfülle des Reichspräsidenten und das fehlende Verfassungsgericht.

Artikel 41: Der „Sozialisierungsartikel“

Auf Weisung der US-Behörden musste bei der Volksabstimmung am 1. Dezember 1946 über die Bestimmungen in Artikel 41, den „Sozialisierungsartikel“, getrennt abgestimmt werden.

(1) Mit Inkrafttreten dieser Verfassung werden

1. in Gemeineigentum überführt: der Bergbau (Kohlen, Kali, Erze), die Betriebe der Eisen- und Stahlerzeugung, die Betriebe der Energiewirtschaft und das an Schienen oder Oberleitungen gebundene Verkehrswesen,

2. vom Staate beaufsichtigt oder verwaltet, die Großbanken und Versicherungsunternehmen und diejenigen in Ziffer 1 genannten Betriebe, deren Sitz nicht in Hessen liegt.

(2) Das Nähere bestimmt das Gesetz. (...)

Die Hessische Verfassung ist die heute älteste Landesverfassung und die bei weitem umfangreichste mit 161 Artikeln, davon 63 alleine für die Grundrechte. Sie war durch und durch wie eine Verfassung für einen unabhängigen Staat konzipiert, obwohl man wusste, dass die Länder wieder zu einem Bund zusammenkommen mussten. Überlegungen, wie zukünftig die Gewaltenteilung und die Institutionen so organisiert werden können, dass Machtmissbrauch tatsächlich ausgeschlossen ist, nahmen einen großen Raum bei den Beratungen ein. Eine besondere Konsequenz sind die Bestimmungen „Zum Schutz der Verfassung“ (Art. 146–150), die im Wesentlichen von Georg August Zinn und Adolf Arndt (SPD) vorgeschlagen wurden (5).



Die Abbildung haben wir mit freundlicher Genehmigung der Bauzaun-Ausstellung des Vereins Neuer Königsteiner Kreis „275 Tage. Die Entstehung der Hessischen Verfassung“ entnommen. Sie kann beim Verein ausgeliehen werden und ist mit einer Quellensammlung zur Verfassungsdiskussion 1946 auch digital verfügbar: <https://koenigsteiner-kreis.de> > Angebote

Erziehung zur Demokratie

Einmalig ist auch Artikel 56 Absatz 5 zum Geschichtsunterricht in der Schule, der auf Ludwig Bergsträsser zurückgeht (HLZ S.12 f.):

„Der Geschichtsunterricht muss auf getreue, unverfälschte Darstellung der Vergangenheit gerichtet sein. Dabei sind in den Vordergrund zu stellen die großen Wohltäter der Menschheit, die Entwicklung von Staat, Wirtschaft, Zivilisation und Kultur, nicht aber Feldherren, Kriege und Schlachten. Nicht zu dulden sind Auffassungen, welche die Grundlagen des demokratischen Staates gefährden.“

Über diese drei Sätze sollten wir auch heute wieder nachdenken. Dass „Auffassungen, welche die Grundlagen des demokratischen Staates gefährden“, „nicht zu dulden“ sind, ist auch heute ein Auftrag für die Bildung und für die gesamte Gesellschaft. Die „Grundlagen des demokratischen Staates“ waren damals wie heute die Menschenrechte, der Rechtsstaat und die Gewaltenteilung.

Artikel 11: Meinungs- und Pressefreiheit

Voraussetzung für Demokratie ist aber auch die freie Meinungsäußerung nach Artikel 11 der Hessischen Verfassung und Artikel 5 des Grundgesetzes, dort ergänzt um das Recht, „sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten“. Die freie Meinungsäußerung setzt eine freie Meinung voraus, die sich nur mit dem Zugang zu unabhängigen und unverfälschten Informationen bilden kann. Am 1. August 1945 wurde die erste Zeitungslizenz in der amerikanischen Besatzungszone an die Frankfurter Rundschau vergeben. Nach dem Vorbild der BBC entstand in den westlichen Besatzungszonen ein öffentlich-rechtlicher

Rundfunk in föderaler Verantwortung, dessen Bedeutung danach insbesondere auch durch die Urteile des Bundesverfassungsgerichts gestärkt wurde. Nicht zufällig steht er heute unter dem Beschuss antidemokratischer Kräfte, die private Medienunternehmen übernehmen oder beeinflussen und die öffentlichen diskreditieren. Auch im Internet finden „Auffassungen, welche die Grundlagen des demokratischen Staates gefährden“, einen nahezu freien Raum. Zurecht ist das für Herfried Münkler „keine Nebensächlichkeit, denn an der (...) Fähigkeit, Wahrheit und Lüge in nichtkuratierten Medien (...) zu unterscheiden, hängt die Zukunft der Demokratie.“ (6)

Dr. Wolfgang Geiger ist seit Juli 2023 pensionierter Gymnasiallehrer, Vorsitzender des Verbandes Hessischer Geschichtslehrerinnen und -lehrer und der Eugen-Kogon-Gesellschaft e.V.

- (1) „Im Auftrag der Länder“ ist auch der Titel einer Bauzaun-Ausstellung des Vereins „Neuer Königsteiner Kreis“ über die Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Sie wurde von der Stiftung „Orte der deutschen Demokratiegeschichte“ gefördert und ist auch digital verfügbar: <https://koenigsteiner-kreis.de> > Angebote
- (2) Michael F. Feldkamp: Adenauer, die Alliierten und das Grundgesetz. München (Langen Müller) 2023, S. 30.
- (3) Grundlegende Darstellungen zur Entstehung der Hessischen Verfassung stammen von Walter Mühlhausen (Hessen 1945-1950. Zur politischen Geschichte eines Landes in der Besatzungszeit. Frankfurt/M. 1985) und Martin Will (Die Entstehung der Verfassung des Landes Hessen von 1946. Tübingen 2009).
- (4) Eine digitale Sammlung von ausgewählten Artikeln aus den Frankfurter Heften 1946-47 mit einer Auswahl für die Schule findet man auf der Seite der Eugen-Kogon-Gesellschaft: www.eugen-kogon-gesellschaft.de > Abenteuer Neubeginn
- (5) Helmut Berding (Hrsg.): Die Entstehung der Hessischen Verfassung von 1946. Eine Dokumentation. Wiesbaden (Historische Kommission für Nassau) 1996, S. 243.
- (6) Herfried Münkler: Die Zukunft der Demokratie. Wien (Brandstätter) 2022, S. 145.

Starke Hessinnen

Aufbau der Demokratie: „Trümmerfrauen“ und Parlamentarierinnen

Franziska Conrad

Im Chaos des Kriegsendes, inmitten von zerstörten Städten, während Flucht und Vertreibung waren die Frauen damit beschäftigt, die Trümmer des Krieges wegzuräumen und den Alltag zu bewältigen. In der Hoffnung, dass jetzt die Stunde der Frauen angebrochen sei, entstanden 1945 in fast allen großen Städten sogenannte „Frauenausschüsse“. Die Erwartung der Frauen, ihrer zahlenmäßigen Stärke und ihrer Leistung für den Wiederaufbau entsprechend wichtige politische Positionen zu besetzen, wurde jedoch enttäuscht, auch weil in den politischen Parteien ein traditionelles Frauenbild vorherrschte.

Frauen im Beratenden Landesausschuss

Nach Kriegsende wollte die US-Militärregierung so bald wie möglich demokratische Organe auf allen Ebenen wählen lassen, um die Deutschen an die Demokratie heranzuführen. Innerhalb weniger Tage musste Ministerpräsident Geiler im Februar 1946 einen *Vorbereitenden Verfassungsausschuss* ernennen, der bis zum 20. Mai einen Verfassungsentwurf entwickeln sollte. Dabei handelte es sich um ein Expertengremium, dem u. a. der Darmstädter Regierungspräsident Prof. Ludwig Bergsträsser (SPD) als Vorsitzender, Heinrich von Brentano (CDU) und Leo Bauer (KPD), die Minister Werner Hilpert (CDU) und Georg August Zinn (SPD) sowie der Heidelberger Rechtswissenschaftler Walter Jellinek angehörten. Außerdem ernannte Geiler einen *Beratenden Landesausschuss*, dem je zwölf Mitglieder der Parteien CDU, SPD, KPD und LDP angehörten. Darunter waren die folgenden fünf Frauen (10,4 Prozent):

Else Epstein (CDU) wurde am 22. Dezember 1881 in Frankfurt am Main geboren und starb am 13. Dezember 1948. Sie war zwischen 1919 und 1933 Mitglied der DDP und in den 1920er Jahren Stadtverordnete in Frankfurt. 1941 wurde sie denunziert und verhaftet und von 1942 bis 1943 im Frauen-KZ Ravensbrück interniert. Nach dem Krieg gehörte sie zu den Gründungsmitgliedern der CDU in Frankfurt.

Maria Sevenich (CDU) wurde am 27. April 1907 in Köln geboren und starb am 3. März 1970 in Hannover. Nach einer Ausbildung zur Büroangestellten holte sie in Abendkursen ihr Abitur nach und studierte ab 1929 Rechtswissenschaften und Philosophie in Frankfurt. Sie trat 1928 in die SPD ein, im Januar 1933 wechselte sie zur KPD, die sie 1937 wieder verließ. Sie floh Ende 1933 in die Schweiz, 1937 nach Frankreich. In der Folgezeit distanzierte sie sich vom Kommunismus und wandte sich der katholischen Kirche zu. Im Juni 1942 wurde sie von einem Sondergericht zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach der Verbüßung der Strafe in

der Justizvollzugsanstalt Schwalmstadt kam sie erneut in Gestapohaft. Nach dem Krieg beteiligte sie sich an der Gründung der Deutschen Aufbau-Bewegung (DAB) in Darmstadt, einer überkonfessionellen, christlich-sozialen Partei, die sich im November 1945 mit anderen örtlichen Parteigründungen zur CDU in Groß-Hessen zusammenschloss. Sevenich wurde in deren Landesvorstand gewählt.

Anne Bringezu (LDP) wurde am 26. Januar 1898 in Gernrode geboren und starb am 1. Januar 1974 in Frankfurt am Main. 1925 trat sie der DVP bei, nach dem Krieg war sie Gründungsmitglied der LDP in Frankfurt und eine von zwei Frauen im ersten Vorstand. Von 1948 bis 1962 war sie Stadtverordnete der FDP.

Lore Wolf (KPD) wurde am 11. März 1900 in Sommerhausen als Eleonore Winkler geboren und starb am 4. August 1996 in Frankfurt am Main. 1933 trat sie in die illegale KPD ein und floh nach Frankreich. 1940 wurde sie in Paris verhaftet und vom Volksgerichtshof wegen Vorbereitung zum Hochverrat zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt. 1945 wurde sie aus dem KZ Fuhlsbüttel befreit, kehrte nach Frankfurt zurück und war dort unter anderem stellvertretende Leiterin der Betreuungsstelle für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte des Naziregimes. Bis zu ihrem Tod war sie Mitglied der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP).

Jo Mihaly (KPD) hieß eigentlich Elfriede Steckel und wurde als Elfriede Alice Kuhr am 25. April 1902 in Schneidemühl geboren und starb am 29. März 1989 in Seeshaupt in Bayern. Sie rückte am 15. Mai 1946 in den Beratenden Landesausschuss nach. In der Weimarer Republik absolvierte sie eine Ausbildung im klassischen Tanz und trat als Künstlerin auf. Vor 1933 war sie Mitglied der Revolutionären Gewerkschafts-Opposition, der Roten Hilfe und des Freidenkerbundes. 1933 emigrierte sie in die Schweiz. Nach dem Krieg gründete sie in Frankfurt die Freie Deutsche Kulturgesellschaft und war Mitglied der städtischen Kulturkommission. 1949 kehrte sie in die Schweiz zurück und lebte als freie Schriftstellerin in Ascona.

Frauen in der Verfassungsberatenden Landesversammlung

Am 15. Juli 1946 konstituierte sich die am 30. Juni gewählte Verfassungsberatende Landesversammlung. Damit trat der Verfassungsprozess in die parlamentarische Phase ein. Unter den 90 Mitgliedern waren vier Frauen (4,4 Prozent):

Elisabeth Selbert (SPD) wurde am 22. September 1896 in Kassel geboren und starb dort am 9. Juni 1986. Sie trat 1918 in die SPD ein und wurde durch Philipp Scheidemann, damals Oberbürgermeister in Kassel, ermutigt, sich politisch zu engagieren. Schon 1919 kandidierte sie erfolgreich für einen Sitz im Gemeindeparlament von Niederzwehren. Trotz Belastung durch Kindererziehung und Arbeit bereitete sie sich extern auf das Abitur vor und studierte Rechts- und Staatswissenschaften in Marburg und Gießen. In ihrer Dissertation zum Thema „Ehezerrüttung als Scheidungsgrund“ kritisierte sie das Schuldprinzip, das Frauen bei der Scheidung häufig rechtlos stellte. Im März 1933 kandidierte sie für die SPD bei der Reichstagswahl im Wahlkreis 19 (Hessen-Nassau). Mit Unterstützung antifaschistischer Kollegen konnte sie im Dezember 1934 eine Kanzlei übernehmen. Da ihr Mann durch politische Verfolgung bis 1945 erwerbslos blieb, ernährte sie allein die Familie. Trotz Selberts Arbeit in der Verfassungsberatenden Landesversammlung wurde sie nicht von der SPD Hessen, sondern von der SPD in Niedersachsen für den Parlamentarischen Rat nominiert. Ihrer Kompetenz, Hartnäckigkeit und großen Frustrationstoleranz ist Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz zu verdanken: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Von 1946 bis 1958 war Selbert Mitglied des Hessischen Landtags.

Anna Zinke, geborene Hannibal (SPD), wurde am 7. Juli 1892 in Kassel geboren und starb dort am 25. April 1958. Sie war vor der NS-Zeit Vorsitzende der SPD-Frauenorganisation in Kassel und Leiterin der Arbeiterwohlfahrt. Von 1929 bis zur Machtergreifung der Nationalsozialisten und von 1946 bis 1952 war sie Stadtverordnete in Kassel.

Grete Teege, geborene Stähr (SPD), wurde am 29. Oktober 1893 in Berlin geboren und starb am 12. April 1959 in Frankfurt am Main. Sie war bereits von 1921 bis 1933 Funktionärin der SPD. Ab 1945 engagierte sie sich erneut in der SPD und war Vorstandsmitglied der SPD Frankfurt-Nordwest, Aufsichtsratsmitglied der Arbeiterwohlfahrt, Mitglied des SPD-Hauptvorstands in Frankfurt und Vorstandsmitglied der SPD-Frauengruppe in Frankfurt.

Maria Sevenich (CDU) gehörte bereits dem Beratenden Landesausschuss an (siehe oben).

Frauen in der hessischen Politik nach 1945

Zahlenmäßig waren also nur wenige Frauen an der Entwicklung der Hessischen Verfassung beteiligt. Besonders Elisabeth Selbert steht aber für ihre Hartnäckigkeit, insbesondere auch bei der Verankerung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Grundgesetz. Sie wird unter anderem durch ein Denkmal in Kassel und den Elisabeth-Selbert-Preis gewürdigt, der alle zwei Jahre durch die Hessische Landesregierung verliehen wird. Die hier stellvertretend genannten Frauen waren bereits in der Weimarer Republik politisch aktiv und erkannten aufgrund der Erfahrungen mit der NS-Diktatur, dass nur die Demokratie eine Chance auf ein freies Leben bieten würde. Auch in den folgenden Jahrzehnten



Die Bronzestatue von Elisabeth Selbert wurde im September 2021 zu ihrem 125. Geburtstag durch Bundespräsident Steinmeier vor der alten Brüderkirche in Kassel enthüllt. Heute steht die Skulptur auf dem Scheidemannplatz, einem belebten Platz mitten in der Innenstadt. Mehr über die Frauenrechtlerin erfährt man in der Broschüre „Ein ermutigendes Frauenleben: Elisabeth Selbert“ von Antje Dertinger (HLZ S. 7). Ein Gespräch mit Deike Wichmann, der Autorin des Romans „Die Unbeirraren“, findet man in dieser HLZ auf Seite 38.

Foto: Bundespräsidialamt

blieben Frauen – nicht nur in Hessen – in der Politik unterrepräsentiert. Die erste hessische Ministerin war Vera Rü diger, die im Dezember 1978 in die Landesregierung berufen wurde. Auch in der gegenwärtigen Landesregierung sind nur drei von zwölf Ministerien von Frauen besetzt. Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern wurde erst 2018 im Rahmen der Modernisierung der Hessischen Verfassung ausdrücklich in der Verfassung verankert (HLZ S. 6 f.).

Der Demokratiebildung förderlich wäre es, wenn Schüler:innen sich auf Spurensuche zu den starken Frauen in Hessen begeben, die sich unter großen Herausforderungen für Freiheit und Gleichberechtigung eingesetzt haben.

Dr. Franziska Conrad war Leiterin des Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien in Darmstadt und als Leiterin des Referats Aus- und Fortbildung Mitglied im Landesvorstand der GEW Hessen.

Die Übersicht über die genannten Frauen basiert auf den Wikipedia-Einträgen „Beratender Landesausschuss (Groß-Hessen)“ und „Verfassungsberatende Landesversammlung (Groß-Hessen)“. Für biografische Details wurden neben Wikipedia die folgenden Datenbanken genutzt: <https://parlamente.hessen.de>, www.frankfurter-frauenzimmer.de und www.deutsche-biographie.de

Zum Weiterlesen

- Ingrid Langer: „Wir hatten den Vorteil, daß wir am Nullpunkt waren; es war alles kaputt, was wir gehaßt hatten.“ – Politische Aktivität von Frauen in Hessen nach 1945, in: Michael Th. Greven und Hans-Gerd Schumann (Hrsg.): 40 Jahre Hessische Verfassung – 40 Jahre Politik in Hessen. Opladen 1989, S. 103–118.
- Ingrid Langer: Alibi-Frauen, Band 1, 1946–1950, Königstein 1994.
- Elke Schüller und Kerstin Wolff: „Wenn es um Frauenfragen geht, dann stehen wir Frauen geschlossen da!“ Politische Frauennetzwerke nach 1945 in Hessen. In: Helmut Berding und Klaus Eiler (Hrsg.): Hessen. 60 Jahre Demokratie 2006. Wiesbaden 2006, S. 250–255.
- Elke Schüller: Erfolg und Stagnation. Die Nachkriegszeit in frauenpolitischer Sicht. In: Klaus Böhme und Walter Mühlhausen (Hrsg.): Hessische Streiflichter. Beiträge zum 50. Jahrestag des Landes Hessen. Frankfurt/Main 199, S. 98–110.

Ludwig Bergsträsser (1883–1960)

Die Hessische Verfassung und das Vermächtnis des Widerstands

Als Vorsitzender des Verfassungsausschusses des Hessischen Landtags hatte Ludwig Bergsträsser (1883-1960) vor 80 Jahren entscheidenden Anteil an der Ausarbeitung und Verabschiedung der Hessischen Verfassung. Der Historiker und Politologe war von 1924 bis 1928 Reichstagsabgeordneter der DDP, 1930 wurde er Mitglied der SPD. 1933 wurde er als Archivar des Reichsarchivs entlassen. In der NS-Zeit gehörte er zum erweiterten Kreis des sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen Widerstands um Wilhelm Leuschner (HLZ S.7). Nach dem Krieg war er unter anderem Regierungspräsident in Darmstadt, Landtagsabgeordneter, Mitglied des Parlamentarischen Rats und von 1949 bis 1953 für die Wahlkreise Groß-Gerau und Main-Taunus Abgeordneter des Bundestags. Anlässlich der Veröffentlichung der Kriegstagebücher Bergsträssers durch Dr. Ludger Fittkau sprach Harald Freiling (HLZ) mit dem Herausgeber und mit dem ehemaligen GEW-Landesvorsitzenden Klaus Müller, der als Landessprecher des Vereins „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ zur Präsentation des Buchs eingeladen hatte.

Warum hat es eigentlich über 80 Jahre gedauert, bis dieses einzigartige Dokument veröffentlicht wurde?

Fittkau: Bergsträsser selbst hat nach dem Krieg alles daran gesetzt, einen Verlag für seine Kriegstagebücher zu finden. Er hat die meisten aus Sicherheitsgründen anonymisierten Personen mit Klarnamen versehen und redundante Passagen gekürzt. Aber es gab einfach kein Interesse und kein Geld. Auch als er die Tagebücher dann dem Archiv übergab, hoffte er weiter auf eine posthume Veröffentlichung – allerdings mit dem Zusatz, eine „Bearbeitung“ durch die Hessische Historische Kommission müsse ausgeschlossen sein ...

... denn da saßen ja zur selben Zeit auch ehemalige Nazis.

Fittkau: Das stimmt. Aber die Tagebücher selbst gerieten so in Vergessenheit, obwohl sie einen ungemein lebendigen, konkreten und weitsichtigen Einblick in das Leben in der NS-Diktatur geben.



Ludwig Bergsträsser: Mosaik aus bitteren Tagen. Kriegstagebuch 1939 bis 1949.

Herausgegeben von Ludger Fittkau.
Schüren Verlag GmbH Frankfurt.
März 2026. 550 Seiten, 42 Euro

Anfragen für Lesungen und Schulveranstaltungen: lfittkau@gmx.de



Biografisch kam Bergsträsser aus einem bildungsbürgerlichen, liberalen, akademischen Milieu.

Müller: Aber mit seinem Wechsel von der DDP zur SPD bekannte er sich zu einer sozialistischen Perspektive und zählte die Gewerkschaften nach 1945 zu den durch die NS-Zeit am wenigsten kompromittierten Organisationen.

Fittkau: Bergsträsser war ein Leuschner-Mann, ein Vertreter des gewerkschaftlich-sozialdemokratischen Widerstands. „Schafft die Einheit“: Dieser Ausruf Leuschners am Tag vor seiner Hinrichtung war auch Bergsträssers Hoffnung. In seinen Kriegstagebüchern findet man im Sommer 1943 die Erinnerung an ein „sehr interessantes Gespräch mit einem Herrn aus Düsseldorf, der in einer großen Stahlfirma (Riesenkonzern) arbeitet“. Zustimmend zitiert Bergsträsser dessen Einschätzung, „daß die Großindustriellen politisch unvorstellbar kenntnislos und dumm sind“ und „immer unheilvoll auf die Politik wirken, so wie sie Hitler Geld gaben und Rüstungen wollten“.

Müller: Auch nach dem Krieg hoffte Bergsträsser länger als andere SPD-Politiker auf eine Einheit der linken Parteien. Als Vorsitzender des Verfassungsausschusses setzte er zunächst auf die Mehrheit, die SPD mit 13 Abgeordneten und KPD mit 3 Abgeordneten gegenüber CDU (10) und LDP (3) hatten: „Unsere Verfassung wird eine sozialistische sein, oder sie wird nicht sein.“ Und auch als die SPD mit Bergsträssers Unterstützung verfassungspolitische Kompromisse mit der CDU einging, um zu einer breiten Mehrheit bei der Volksabstimmung zu kommen, unter anderem auch auf dem Hintergrund der Erfahrungen mit der gescheiterten französischen Verfassung, blieb der Artikel 41 zur Sozialisierung der Schwerindustrie, der Energiewirtschaft und des Verkehrswezens für sie unverhandelbar und wurde zu einem Eckpfeiler der Hessischen Verfassung ...

... auch wenn die Gesetze zur Ausführung dieser Maßnahmen dann nie beschlossen wurden. Ihr stellt die Veröffentlichung der Kriegstagebücher im Jahr 2026 in den Kontext des 80. Jahrestags der Hessischen Verfassung. Wo seht ihr die Aktualität Ludwig Bergsträssers?

Fittkau: In der Frage der mangelnden Aufarbeitung der NS-Zeit kämpfte Bergsträsser für dieselben Überzeugungen wie Fritz Bauer. Er setzte sich – leider vergeblich – dafür ein, die Akten der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse umgehend nach deren Abschluss zu veröffentlichen. Schon in seinen im Krieg verfassten Denkschriften forderte er, nach der Befreiung „sofort die Archive der NSDAP und ihrer Gliederungen und Formationen zu sichern“. Er wünschte sich auch eine intensivere Erforschung des „Widerstands von links“ aus den Reihen der Gewerkschaften und der SPD.

Müller: Bergsträsser war die zentrale Figur bei der Erarbeitung der Hessischen Verfassung. Seine aus dem Widerstand gegen das NS-System erwachsenen Überlegungen zur Bedeutung der politischen Bildung sind angesichts der aktuellen Bedrohung der Demokratie in unserem Land sehr aktuell. Bergsträsser war – wie auch Fritz Bauer – der Auffassung, dass die Stabilität der Demokratie letzten Endes nicht von der geschriebenen Verfassung abhängt, sondern von der Überzeugung der Menschen, die diese Staatsform „leben“ (HLZ S. 6). Demokratieerziehung ist auch Sache des Staates: Insofern fügt die Axt, die das Bundesbildungsministerium an die Förderung von 200 Demokratieförderprojekten aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ angelegt hat, dem Vertrauen in die Ernsthaftigkeit und Verlässlichkeit der staatlichen Unterstützung für Demokratieerziehung großen Schaden zu.

Bergsträsser über Staatsbürgerkunde und Geschichtsunterricht

In zwei Denkschriften mit den Titeln „Wiederherstellung“ (1942) und „Wissenschaftsprobleme“ (1943), die für Wilhelm Leuschner gedacht waren, formulierte Bergsträsser insbesondere auch bildungspolitische Forderungen für die Zeit nach dem erhofften Sturz der NS-Diktatur. (1)

Am Ende seiner Denkschrift „Wiederherstellung“ forderte Bergsträsser 1942 eine Erziehung zur Demokratie:

„So wichtig die Fragen der Organisation einer parlamentarischen Regierung sind, man wird sich darüber klar sein müssen, dass sie das Wesentlichste nicht betreffen. Man kann damit diese Regierung konstituieren, einsetzen, man hat damit allein noch keine Garantie für ihre Arbeitsmöglichkeit und ihre Dauer. (...) Mit anderen Worten: Wenn der Staatsbürger bestimmenden Anteil an der Regierung des Staates hat, muss er hierzu erzogen werden, genau wie zu jeder anderen verantwortlichen Arbeit. (...) Nur ein ausgedehntes staatsbürgerliches Bildungswesen wird dem deutschen Volke die Grundlage schaffen, auf der ein parlamentarisches System auf lange Sicht bestehen und fruchtbar arbeiten kann.“

In der Denkschrift „Wissenschaftsprobleme“ befasste sich Bergsträsser 1943 mit Inhalten und Organisation der Schulen:

„Staatsbürgerkunde“ müsse ein eigenständiges Fach werden – und zwar nicht nur an Gymnasien: „Man kann damit schon in den oberen Klassen der Volksschulen beginnen.“ Die „von den Nazis geschaffenen Lehrbücher“ müssten beseitigt werden, die „übliche Stoffhuberei“ an den Gymnasien müsse aufhören. Schüler- und Lehrerbibliotheken seien „zu säubern“: „Es ist alles zu entfernen, was als sentimental-romantische Verherrlichung des Krieges dient, ebenso, was nur Rassenhass, Glaubenshass, Hass gegenüber anderen Völkern vertritt.“ An der Spitze der Kultusverwaltung müsse jemand stehen, „der mit seiner Person neuen Geist verkörpert, nicht den der rohen Gewalt, nicht den des Hasses, nicht den der überheblichen nationalsozialistischen Eitelkeit, sondern den Geist der Humanität, des Zusammenlebens aller Menschen, der Toleranz, des Idealismus. (...) Humboldt gegen Hindenburg und Hitler; das ist die Parole.“

Der Geschichtsunterricht auf dem Weg in die Hessische Verfassung

Ausführlich befasste sich Bergsträsser 1943 in der Denkschrift „Wissenschaftsprobleme“ auch mit dem Geschichtsunterricht: Er habe „nicht den Zweck, Unteroffiziere und Offiziere vorzubilden, sondern Staatsbürger. (...) Kriege sind nur eine Seite der Geschichte und nicht eine sehr lehrreiche. Dagegen müssen Fragen der inneren Entwicklung, der wirtschaftlichen Gestaltung und Kunst und Literatur in die Geschichte einbezogen werden.“

Als von den US-Behörden eingesetzter Präsident des Regierungsbezirks Darmstadt führte Bergsträsser schon im Oktober 1945 den staatsbürgerlichen Unterricht mit zwei Stunden ab dem 7. Schuljahr als Pflichtfach an den Schulen im Bereich des Regierungspräsidiums ein.

Seine mitten im Krieg formulierten Überlegungen zum Geschichtsunterricht findet man fast wörtlich in Artikel 56 Abs. 5 der Hessischen Verfassung:

„Der Geschichtsunterricht muss auf getreue, unverfälschte Darstellung der Vergangenheit gerichtet sein. Dabei sind in den Vordergrund zu stellen die großen Wohltäter der Menschheit, die Entwicklung von Staat, Wirtschaft, Zivilisation und Kultur, nicht aber Feldherren, Kriege und Schlachten. Nicht zu dulden sind Auffassungen, welche die Grundlagen des demokratischen Staates gefährden.“

Klaus Müller

(1) Beide Denkschriften findet man in Leuschners Nachlass im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt: HStAd O 29 Nr. 45. Zitiert wurde u. a. aus den folgenden Veröffentlichungen von Walter Mühlhausen: Demokratischer Neuaufbau 1945–1949 (Polis 43. Wiesbaden 2022) sowie Eine Denkschrift für Wilhelm Leuschner – Ludwig Bergsträsser und die Widerstandsbewegung (in: Verfolgung und Widerstand in Hessen 1933–1945, hrsg. v. Renate Knigge-Tesche und Axel Ulrich. Frankfurt 1996, S. 604 ff.)



Foto Ludwig Bergsträsser: Staatsarchiv Darmstadt R4 5223

Antifaschismus: Ein Grundkonsens?

Verwerfungen auf dem Weg zur Hessischen Verfassung

Bernd Heyl

Die Entstehung des Landes Hessen und der Hessischen Verfassung war zentral von den Erfahrungen der NS-Diktatur geprägt. In den ersten Monaten nach der Befreiung zeichnete sich auch in Hessen ein breiter Konsens unter den überlebenden Anhängerinnen und Anhängern von SPD und KPD ab, die Spaltung der linken Parteien zu überwinden, da sie als eine wesentliche Ursache für den Aufstieg der NSDAP angesehen wurde. Und die Bedingungen schienen zunächst nicht schlecht, da insbesondere auch die KPD in ersten Stellungnahmen nach der Wiederzulassung politischer Parteien die Bekämpfung der SPD als einer „sozialfaschistischen“ Partei als Fehler analysierte und eine Mitschuld an der faschistischen Herrschaft einräumte. Diese selbstkritische Haltung prägte auch den Kommunisten und Buchenwald-Überlebenden Wilhelm Hammann, der vom 16. Juli bis zum 19. Oktober 1945 als Landrat des Kreises Groß-Gerau tätig war:

„Wir Kommunisten (...) haben nicht verstanden, dass es in unserem Interesse war, uns mit anderen antifaschistischen Kräften zusammenzuschließen. So wurden wir von den anderen demokratischen Parteien getrennt, und einer nach dem anderen fielen wir dem Nationalsozialismus zum Opfer.“
(Bernd Heyl, Wilhelm Hammann. S. 141f.)

Die Frage eines möglichen Zusammengehens von SPD und KPD wird heute weitgehend von der Zwangsvereinigung der beiden Parteien zur SED in der Sowjetischen Besatzungszone 1946 sowie dem Antagonismus und der wiederaufkeimenden Feindschaft der beiden Parteien im Kalten Krieg geprägt. Bernd Heyl ging für seine Biografie Wilhelm Hammanns, die wir in der HLZ 6/2026 vorgestellt haben (1), auf regionale Spurensuche im Kreis Groß-Gerau und in Hessen.

Der Kreis Groß-Gerau: Ein Blick in die Region

In den Monaten April, Mai, Juni 1945 dominierte in Rüsselsheim der ernsthafte Wunsch nach einer einheitlichen Arbeiterpartei. Fritz Zängerle, der erste Vorsitzende des Opel-Betriebsrats nach dem Krieg, erinnerte sich im Interview mit Peter Schirmbeck:

„Also hat man sich zusammengesetzt und hat gesagt, wir werden in Rüsselsheim eine Einheitspartei gründen, es darf nie mehr Kommunisten und Sozialdemokraten ... (geben), sondern es muss eine sozialistische Partei sein, in der beide in dieser Einheitspartei ihre Ziele verwirklichen können.“

Vereinigte Arbeiterpartei in Rüsselsheim gegründet

So bestand von Mai bis Ende Juni 1945 die nach Militärrecht illegale „Vereinigte Arbeiterpartei Rüsselsheim“. Es wurden Sitzungsprotokolle geführt und es wurden Beiträge kassiert. Ähnliche Initiativen gab es auch in zahlreichen anderen deutschen Städten. Auch als sich bereits abzeichnete, dass sich auf Landesebene SPD und KPD neu gründen werden, fanden auf Einladung der ehemaligen Landtagsabgeordneten Hammann (KPD) und Harth (SPD) Verhandlungen statt, bei denen die KPD-Vertreter für die Auflösung der „Vereinigten Arbeiterpartei Rüsselsheim“ votierten. Um eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen SPD und KPD zu gewährleisten, wurde die Gründung einer „Sozialistischen Arbeitsgemeinschaft“ beschlossen. Ihr gehörten vier Vertreter der SPD und vier Vertreter der KPD an.

Wilhelm Hammann, ein kommunistischer Landrat

Schon unmittelbar nach dem Ende der Kampfhandlungen kamen die Bürgermeister im Kreis Groß-Gerau wieder zu ihren regelmäßigen Treffen zusammen. Es ging vor allem um Fra-



Aufruf zu einer Kundgebung von CDU, SPD und KPD in Wiesbaden. Stadtarchiv Wiesbaden, www.digam.net

gen der Lebensmittelbeschaffung, der Trümmerbeseitigung, der Wiederherstellung von Wasser- und Stromversorgung. Nach der Demission des amtierenden Landrats des Kreises Groß-Gerau war der Posten vakant und die Runde der Bürgermeister – einige Kommunisten, mehrheitlich aber Sozialdemokraten – schlug vor, Wilhelm Hammann als Landrat einzusetzen. Mit Zustimmung der Militärbehörden ernannte Ludwig Bergsträsser (vgl. HLZ S.12 f.) als „Präsident der deutschen Regierung des Landes Hessen“ in einem Schreiben vom 10. Juli 1945 Wilhelm Hammann „kommissarisch“ zum Landrat des Landkreises Groß-Gerau, also zu einem „ausführenden Organ der Militärregierung“.

In der Politisierung der Bevölkerung sah die US-Besatzungsmacht ein Risiko. Sie bevorzugte unpolitische Verwaltungen und realisierte so ihr Kontrollbedürfnis. Von Hammann organisierte Treffen von Sozialdemokraten und Kommunisten zur Suche nach neuen, unbelasteten Lehrkräften waren für die lokalen Militärbehörden „politische Untergrundaktivitäten der kommunistischen Parteiführer im Kreis“. Für den Versuch, junge Menschen „aus den neu zu gründenden Verbänden der Arbeiterjugend, dem Gewerkschaftsbund, den Genossenschaften, dem Freidenker- und Elternbund“ für den Lehrerberuf zu gewinnen und für deren Schnellausbildung eine „Volkshochschule“ zu errichten, wurde Hammann von der Stadtkommandantur vorgeladen, verwarnet und schließlich am 19. Oktober 1945 von Bergsträsser als Landrat beurlaubt.

Erste Landesregierung aus SPD, CDU, KPD und LDP

Die offizielle Gründung des Landes Hessen verkündete General Dwight D. Eisenhower am 19. September 1945. Damit war auch der Weg frei, am 12. Oktober 1945 eine Hessische Landesregierung einzusetzen. Unter Ministerpräsident Karl Geiler gehörten ihr Vertreter aller zu diesem Zeitpunkt zugelassenen Parteien SPD, CDU, KPD und LDP (später FDP) an. Die KPD repräsentierte das frühere Mitglied des Preußischen Landtages Oskar Müller als Arbeitsminister. Unter dem eher konservativen Ministerpräsidenten Karl Geiler herrschte am Regierungstisch der „Wille zum gemeinsamen Aufbau über parteipolitische Fronten hinweg“. Die Beteiligung von Kommunisten an der Regierung war – nicht nur in Hessen – dem antifaschistischen Konsens der Zeit entsprechend üblich. Die bis Anfang 1947 amtierende Regierung Geiler bezog ihre Legitimation durch die Militärregierung. Ihre Machtbefugnisse blieben beschränkt, alle wichtigen Aktivitäten mussten mit der Militärregierung abgestimmt bzw. ihr zur Genehmigung vorgelegt werden. Ab 27. August 1945 konnten Parteien ihre Zulassung zunächst in den Landkreisen der amerikanischen Zone beantragen. Bereits am 1. September 1945 hatte die KPD für den Kreis Groß-Gerau als erste Partei ihre Zulassung beantragt, die Gründungsversammlung wurde bei der Militärregierung für den 4. November 1945 im Hero-Saal in Groß-Gerau beantragt. Wilhelm Hammann sollte als Referent zum Thema „Die Kommunisten und das neue Deutschland“ sprechen. Im Rahmen der Veranstaltung gab es Grußworte von SPD- und CDU-Vertretern.



Am 1. Dezember 1946 fand die erste Wahl zum Hessischen Landtag zeitgleich mit der Volksabstimmung über die Hessische Verfassung und Artikel 41 statt. Foto: Institut für Stadtgeschichte Frankfurt, www.frankfurt1933-1945.de

Der Konsens bröckelte schnell

Bei der Wahl der Verfassungsberatenden Landesversammlung am 30. Juni 1946 erzielte die KPD im Kreis Groß-Gerau 16,4 Prozent, deutlich mehr als das hessische Gesamtergebnis der Partei von 9,7 Prozent. Die Kommunisten stellten sieben Abgeordnete, einer von ihnen war der Betriebsratsvorsitzende von Opel Fritz Zängerle. Die Arbeit an der neuen Verfassung erfolgte weitgehend einmütig. SPD und KPD verfolgten das Ziel, eine neue Sozialordnung zu schaffen, um dem Faschismus den Boden zu entziehen. Artikel 41 sollte dem Missbrauch wirtschaftlicher Macht durch Staatsaufsicht oder Sozialisierung entgegenwirken (vgl. HLZ S. 8).

Die Hessische Verfassung war ein Kind des antifaschistischen Grundkonsenses der unmittelbaren Nachkriegszeit. Am 1. Dezember 1946 fanden gleichzeitig die Volksabstimmung über die Verfassung und die ersten freien Wahlen zum Hessischen Landtag nach dem Krieg statt. Dass die Grundstimmung im Hessen jener Tage eher „links“ war, zeigte das Abstimmungsergebnis über den Artikel 41, dem 72 Prozent der Wählerinnen und Wähler zustimmten. Bei der Landtagswahl erhielt die SPD 44,4 und die KPD 13,6 Prozent der Stimmen. Im Kreis Groß-Gerau votierten 45,1 Prozent der Wählerinnen und Wähler für die SPD und 18,7 Prozent für die KPD. Dieses Wahlergebnis markierte den Höhepunkt des kommunistischen Einflusses nach dem Zweiten Weltkrieg und die KPD bot der SPD und der CDU die Fortsetzung der gemeinsamen Koalition an. Ihr Ziel war es, jetzt zügig die Ausführungsbestimmungen für den Artikel 41 zu schaffen und an seine Umsetzung zu gehen. Teile der CDU waren aber mittlerweile nach rechts gerückt und die SPD kehrte vielfach auf ihre politischen Positionen der Weimarer Zeit zurück. So wählte der Hessische Landtag am 6. Januar 1947 eine Koalitionsregierung aus SPD und CDU und der Artikel 41 der Hessischen Verfassung blieb weitgehend Makulatur.

(1) Bernd Heyl: Wilhelm Hammann – Ein Gerechter unter den Völkern. Biografie eines hessischen Antifaschisten. Brandes & Apsel Frankfurt am Main 2026. 274 Seiten, 29,90 €

Wie viel Demokratie geht in Hessen?

„Die Staatsgewalt liegt unveräußerlich beim Volke.“ (Artikel 71 HV)

Harald Freiling



Die Hessische Verfassung unterscheidet zwischen Volksabstimmungen und Volksentscheiden. Als Volksabstimmung wird die nach Artikel 123 Abs. 2 in Hessen zwingend erforderliche Abstimmung über eine geplante Verfassungsänderung bezeichnet:

„Eine Verfassungsänderung kommt dadurch zustande, dass der Landtag sie mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder beschließt und das Volk mit der Mehrheit der Abstimmenden zustimmt.“

Die Durchführung eines Volksentscheids ist in Artikel 124 Abs. 1 der Hessischen Verfassung geregelt:

„Ein Volksentscheid ist herbeizuführen, wenn ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten das Begehren nach Vorlegung eines Gesetzentwurfs stellt. Dem Volksbegehren muss ein ausgearbeiteter Gesetzentwurf zugrunde liegen. Der Haushaltsplan, Abgabengesetze oder Besoldungsordnungen können nicht Gegenstand eines Volksbegehrens sein.“

Das Quorum von 5 Prozent („ein Zwanzigstel“) für ein erfolgreiches Volksbegehren als Vorstufe des Volksentscheids gilt erst seit der großen Verfassungsreform von 2018 (HLZ S. 6 f.). Es lag vorher bei – realistisch nie erreichbaren – 20 Prozent. Für die Annahme eines Volksentscheids wurde 2018 allerdings ein neues Quorum eingeführt. Nach Artikel 124 Abs. 3 ist der Volksentscheid angenommen, „wenn die Mehrheit der Abstimmenden, mindestens jedoch ein Viertel der Stimmberechtigten dem Gesetzentwurf zugestimmt hat“. Der Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens muss von einem Prozent der Wahlberechtigten unterschrieben werden (<https://wahlen.hessen.de/abstimmungen/volksbegehren-und-volksentscheid/verfahren>).

Hohe Hürden für Volksbegehren und Volksentscheide

1982 lehnte der hessische Staatsgerichtshof den Antrag auf ein Volksbegehren gegen den Bau der Startbahn-West am Frankfurter Flughafen ab, da es sich um eine Bundesangelegenheit handelt. Die „Arbeitsgemeinschaft Volksbegehren und Volksentscheid – Keine Startbahn West“ hatte über 220.000 Unterschriften zur Unterstützung des Volksbegehrens gesammelt. Es gab in Hessen bisher keinen einzigen Volksentscheid. Alle Initiativen scheiterten bereits im Vorfeld an den hohen Hürden für das Volksbegehren. Das gilt unter anderem für die folgenden Initiativen:

- Ein Volksbegehren zur **Einführung der Briefwahl** scheiterte 1996 an dem damals noch geltenden Quorum von einem Fünftel der Stimmberechtigten. Statt der erforderlichen Zahl von 690.263 Stimmberechtigten trugen sich nur 237.089 Stimmberechtigte in die offiziellen Listen ein.
- Volksbegehren zur **Wiedereinführung des Buß- und Betages als gesetzlichem Feiertag** (1997) und zur **Verkehrswende in Hessen** (2022) wurden nicht zugelassen, da sie aus Sicht der Behörden und der Gerichte nicht den Bestimmungen der Verfassung entsprachen.
- 2005 stand das Bündnis Volksbegehren gegen die **Privatisierung der Kliniken in Gießen und Marburg** vor der Herausforderung, die Unterschriften von damals noch drei Prozent der Wahlberechtigten, d. h. von über 120.000 Menschen für die Zulassung eines Volksbegehrens zu sammeln. Noch währenddessen schuf die Landesregierung Fakten und privatisierte die Kliniken zum 31. Januar 2006.
- Bei der Initiative für das Volksbegehren **„Pro G9: Mehr Zeit für gute Bildung“** im Jahr 2013 wurde die erforderliche Zahl der Unterschriften nicht erreicht. Politisch war die Initiative mit der Einführung der Wahlfreiheit für die Schulen und der Rückkehr der meisten Gymnasien zu G9 jedoch erfolgreich.

Volksabstimmungen über die Landesverfassung

In einem einzigen Fall wurde das Gesetz des Landtags zur Änderung der Verfassung abgelehnt. In der Volksabstimmung am 19. Februar 1995 lehnte eine Mehrheit von 59 Prozent die Herabsetzung des Wahlbarkeitsalters von 21 auf 18 Jahre ab. Bei der Verfassungsreform 2018 fand die Herabsetzung dann jedoch die erforderliche Mehrheit. Hohe Ablehnungsquoten gab es auch bei den Verfassungsänderungen zur Verlängerung der Legislaturperiode des Landtags von vier auf fünf Jahre (2019: 44,5 Prozent), bei der Aufnahme einer Schuldenbremse (2011: 29,0 Prozent) oder bei der Herabsetzung des aktiven Wahlrechts auf 18 Jahre (1970: 37,6 Prozent).

Volksklage gegen Studiengebühren

Ein weiteres Instrument der direkten Demokratie ist die Möglichkeit einer Normenkontrollklage nach Artikel 131 Abs. 2 HV. Danach kann der Antrag an den Staatsgerichtshof, die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes zu überprüfen, nicht nur vom Landtag oder der Landesregierung gestellt werden, sondern auch von einer „Gruppe von Stimmberechtigten, die mindestens ein Hundertstel aller Stimmberechtigten



**Roman Poseck (CDU),
Hessischer Innenminister:**

*„Wir wollen dafür Sorge tragen,
dass wichtige kommunale Infra-
strukturvorhaben zügiger umgesetzt
und nicht durch wiederholte
Bürgerbegehren verzögert werden.“*

Foto: Staatskanzlei, Paul Schneider

des Volkes umfasst“. Die Initiative „Für Solidarität und freie Bildung“ nutzte diese, nur in Hessen bestehende Möglichkeit einer „Volksklage“ für ihren Kampf gegen die Studiengebühren. Sie hatte mit 78.721 Unterschriften von Stimmberechtigten das Quorum von einem Hundertstel der Stimmberechtigten deutlich überschritten, das damals bei 43.308 lag. Am 11. Juni 2008 entschied der Staatsgerichtshof und erklärte das Gesetz mit sechs zu fünf Stimmen für verfassungsgemäß. Gleichzeitig beschloss der Landtag mit einer vorübergehenden linken Mehrheit die Abschaffung.

Bürgerbegehren auf kommunaler Ebene

Rechtsgrundlage für die Durchführung von Bürgerbegehren bzw. Bürgerentscheiden in Städten und Gemeinden (nicht aber in Landkreisen) ist § 8b der Hessischen Gemeindeordnung (HGO). Danach können die Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde einen Bürgerentscheid beantragen. Auch die Gemeindevertretung kann anstelle einer eigenen Entscheidung die Durchführung eines Bürgerentscheids beschließen. Von Bürgerentscheiden ausgeschlossen sind insbesondere auch die Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung, die Haushaltssatzung, die Gemeindeabgaben, die Tarife der Versorgungs- und Verkehrsbetriebe der Gemeinde sowie Entscheidungen im Rahmen der Bauleitplanung.

Jedes Bürgerbegehren muss zudem „einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Deckung der Kosten der verlangten Maßnahme enthalten“. Das Quorum für die Durchführung eines Bürgerentscheids liegt in Gemeinden bis 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner bei 10 Prozent der Wahlberechtigten der letzten Kommunalwahl, bei über 50.000 bei 5 Prozent und bei über 100.000 bei 3 Prozent. Der Bürgerentscheid ist wirksam, wenn die Mehrheit mit „Ja“ oder „Nein“ gestimmt hat und diese Mehrheit in Gemeinden bis 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten entspricht, in Gemeinden mit mehr als 50.000 20 Prozent und mehr als 100.000 15 Prozent.

Windkraft, Schwimmbad und Lärmschutz

Nach einer Übersicht des HR gab es am 15. März 2026 vier Bürgerentscheide. Da sie zeitgleich mit den Kommunalwahlen

durchgeführt wurden, wurde in allen Fällen das notwendige Quorum erreicht. In Bad Orb stimmten 68,4 Prozent zu, dass sich die Stadtverwaltung „mit allen rechtlich zulässigen Maßnahmen“ gegen einen Windpark auf dem Horstberg einsetzen soll. In Löhnberg (Landkreis Limburg-Weilburg) stimmten 56,6 Prozent dafür, Gemeindeflächen an einen Investor zur Aufstellung von Windrädern zu verpachten und so die hohe Schuldenlast der Kommune zu reduzieren. In Bad König entschieden sich 58,4 Prozent gegen die Sanierung und Wiedereröffnung des Freibads, die mit einer „Erhöhung der Grundsteuer B in Höhe von 80 Punkten“ finanziert werden sollte. In Münster (Kreis Darmstadt-Dieburg) stimmten 73,5 Prozent dafür, den Beschluss zum Bau einer Lärmschutzwand entlang der durch den Ort führenden Bahnstrecke aufzuheben.

Bürgerbegehren: Gewerkschaften machen mit

Auch Gewerkschaften engagieren sich immer wieder in kommunalen Bürgerbegehren. Der Verein Mehr Demokratie verzeichnete 2017 die Unterstützung hessischer Gewerkschaften für Bürgerbegehren in Taunusstein für die kommunale Stromversorgung (1994), in Biedenkopf (1994) und Mühlheim (2005) gegen die Privatisierung der Stadtwerke, in Kassel gegen die Privatisierung der Wasserversorgung (2004) und in Rüsselsheim für den Erhalt der Eigenständigkeit des Betriebshofs (2016). Unter großer Beteiligung von Mitgliedern der GEW mobilisierte das Frankfurter Bündnis „Rettet die U-Bahn“ 2003 gegen die vom Stadtparlament im Rahmen eines „Cross Border Leasing“ beschlossene Vermietung der Frankfurter U-Bahn an US-amerikanische Investoren. In kurzer Zeit kamen 47.000 Unterschriften zusammen, die für ein Bürgerbegehren reichten. Darauf zogen die Grünen ihre Zustimmung zurück, so dass die Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung platzte.

2025: Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlrechts

Im März 2025 verabschiedete der Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD ein Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlrechts. Die Umstellung der Berechnung der Mandate in den Kommunalparlamenten auf das Verfahren nach d'Hondt, das kleinere Parteien benachteiligt, wurde noch vor der Kommunalwahl im März 2026 vom Staatsgerichtshof aufgehoben. Auf Protest stieß auch die Entscheidung, dass große Bauvorhaben nicht mehr in einem Bürgerentscheid behandelt werden können.

**Matthias Klarebach,
Verein Mehr Demokratie:**

„Bürgerbegehren sind ein wesentlicher Bestandteil gelebter Demokratie und ermöglichen Bürgerinnen und Bürgern, sich aktiv und direkt in politische Entscheidungsprozesse einzubringen.“

Foto: Mehr Demokratie e.V.



Mehr Demokratie an Hochschulen

Die Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes bietet Chancen

Yulia Chmutova & Simone Claar

Die angekündigte Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes bietet die Chance, grundsätzliche Fragen neu zu diskutieren: Wie demokratisch sollen Hessens Hochschulen künftig sein? Wie können gute Arbeitsbedingungen und wissenschaftliche Freiheit besser abgesichert werden? Und welche Rolle spielt das Hochschulgesetz dabei? Antworten auf diese Fragen suchte der GEW-Fachtag „Demokratisierung der Hochschulen!“, zu dem am 22. Juni in Frankfurt Vertreter:innen aus Wissenschaft, Hochschulen, dem hessischen Wissenschaftsministerium, Gewerkschaften und Politik zusammenkamen.

Bereits zur Eröffnung betonte Simone Claar, stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen, dass Hochschulen eine zentrale Rolle für eine demokratische Gesellschaft spielen. Demokratie müsse deshalb nicht nur Gegenstand von Forschung und Lehre sein, sondern in den Strukturen der Hochschulen auch

erlebbar werden. Sie warb dafür, diese Debatte jetzt konkret zu führen.

Hochschulautonomie, ...

Den inhaltlichen Rahmen des Fachtags setzte Prof. Dr. Claudia Wiesner. Ausgehend von den aktuellen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen stellte sie eine Frage in den Mittelpunkt, die die weitere Diskussion prägte: Wer entscheidet eigentlich über die Entwicklung der Hochschulen und wie werden diese Entscheidungen demokratisch legitimiert?

Der Fachtag machte deutlich, dass eine stärkere Hochschulautonomie nicht losgelöst von demokratischen Strukturen gedacht werden kann. Im Gegenteil: Je mehr Verantwortung vom Staat auf die Hochschulen übertragen wird, desto wichtiger werden demokratische Mitbestimmung und transparen-

te Entscheidungsprozesse innerhalb der Hochschulen selbst. Mehr Hochschulautonomie darf nicht dazu führen, dass sich Macht lediglich vom Ministerium auf die Hochschulleitungen verlagert. Wo staatliche Steuerung zurücktritt, braucht es demokratische Kontrolle durch diejenigen, die die Hochschulen tragen: Beschäftigte und Studierende gleichermaßen. Demokratisierung ist damit keine Einschränkung von Hochschulautonomie, sondern ihre Grundlage.

Wissenschaftsfreiheit ...

Im Workshop zu den rechtlichen Möglichkeiten, gute Arbeitsbedingungen im Hochschulgesetz zu verankern, stand eine grundlegende Frage im Mittelpunkt: Schränken gesetzliche Mindeststandards die Wissenschaftsfreiheit ein oder schaffen sie erst die Voraussetzungen für diese? Die Mehrheit der Teilnehmenden sprach sich für verbindliche gesetzliche Regelungen aus, etwa zu Mindestvertragslaufzeiten, Qualifizierungsbedingungen oder Promotionslaufzeiten. Yulia Chmutova, Vorstandsmitglied des Verbands Hochschule und Forschung der GEW Hessen, betonte, dass gute Arbeitsbedingungen verlässlich abgesichert sein müssen. Diese dürften nicht davon abhängen, an welcher Hochschule oder unter welchen Vorgesetzten wissenschaftlich gearbeitet werde.

In der Diskussion wurde deutlich, dass gesetzliche Mindeststandards und Wissenschaftsfreiheit kein Widerspruch sind. Im Gegenteil: Verlässliche Rahmenbedingungen schaffen erst die Voraussetzungen für freie Forschung. Wer sich von Vertrag zu Vertrag hangeln muss, muss Forschung an kurzfristigen Erfolgsaussichten ausrichten, statt wissenschaftliche Risiken einzugehen



Auf dem Podium diskutierten (von links nach rechts): Norma Tiedemann (Moderation, GEW-Betriebsgruppe Universität Kassel), Nina Eisenhardt (wissenschaftspolitische Sprecherin der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Hessischen Landtag), Charles Lübcke (Bundesvorsitzender der liberalen Hochschulgruppen) und Turgut Yüksel (integrationspolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion).

oder neue Fragestellungen zu verfolgen. Diese Einschätzung findet inzwischen auch in der Forschungsförderung Berücksichtigung. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) sieht beispielsweise für Promotionen regelmäßige Förderzeiträume von vier Jahren vor, allerdings werden Stellenumfänge weiterhin je nach Disziplin unterschiedlich festgelegt.

... und gute Arbeit

Die weiteren Workshops und Podiumsgespräche zeigten, dass Hochschulgesetze weit mehr regeln können als Organisationsfragen oder Gremienstrukturen. Sie eröffnen die Möglichkeit, Hochschulen in ganz unterschiedlichen Bereichen weiterzuentwickeln. Das Gespräch mit dem Thüringer Landtagsabgeordneten Christian Schaft, das von Niklas Beick, Vorstandsmitglied des Verbands Hochschule und Forschung der GEW Hessen, moderiert wurde, machte am Beispiel Thüringens sichtbar, wie unterschiedlich die Länder diese Möglichkeiten nutzen. Das Thüringer Hochschulgesetz verpflichtet die Hochschulen unter anderem, Richtlinien für „Gute Arbeit“ zu entwickeln, und stärkt die Mitbestimmung durch eine annähernd paritätische Zusammensetzung zentraler Hochschulgremien. Auch Nordrhein-Westfalen nutzt diese Gestaltungsspielräume und hat Regelungen zum Schutz vor Machtmissbrauch in das Landeshochschulgesetz aufgenommen (siehe den nebenstehenden Beitrag „Macht braucht Kontrolle“).

In der Podiumsdiskussion mit Vertreter:innen der demokratischen Parteien im Hessischen Landtag, die Norma Tiedemann von der Betriebsgruppe der Universität Kassel moderierte, wurde deutlich, wie vielfältig die Themen einer Hochschulgesetznovelle angelegt werden können. Diskutiert wurden unter anderem die Verbesserung der Studienbedingungen, die Beteiligung von Studierenden, die wissenschaftlichen Karrierewege, mögliche Department-Strukturen, der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Studium und Lehre sowie die gesellschaftliche Verantwortung der Hochschulen, etwa durch Regelungen zur friedlichen Ausrichtung

von Forschung und den Erhalt von Zivildienststellen.

Der Fachtag hat gezeigt, dass die anstehende Novellierung des Hessischen

Hochschulgesetzes die Chance bietet, Hochschulen demokratischer, sozialer und zukunftsfähiger zu gestalten. Die GEW Hessen wird sich mit Nachdruck in diesen Prozess einbringen.

Macht braucht Kontrolle

Machtmissbrauch an Hochschulen ist mehr als das individuelle Fehlverhalten einzelner. Er wird durch Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse begünstigt, in denen wissenschaftliche Betreuung, Leistungsbewertung und Personalverantwortung in einer Person zusammenfallen. Wer zugleich über Qualifikation, Vertragsverlängerung und wissenschaftliche Karriere entscheidet, verfügt über eine Machtposition, die weit über das normale Maß an Leitungsverantwortung hinausgeht. Deshalb reicht es nicht aus, einzelne Fälle zu ahnden, zumal dies bislang oft nur unzureichend geschieht. Strukturelle Ursachen brauchen strukturelle Antworten. Die Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes sollte genau dort ansetzen.

Ein wirksamer Ansatz besteht darin, Machtkonzentrationen zu begrenzen. Wer als Professor:in wissenschaftliche Qualifizierungen begleitet, sollte nicht zugleich über Einstellung, Vertragsverlängerung oder dienstliche Beurteilung derselben Person entscheiden. Ergänzend sollten Betreuungsvereinbarungen mit verbindlichen Rechten und Pflichten gesetzlich verankert werden. Sie schaffen Transparenz, klären Erwartungen und legen fest, wie bei Konflikten vorzugehen ist. Wo sich Machtkonzentrationen organisatorisch nicht vollständig vermeiden lassen, etwa in Drittmittelprojekten, muss das Gesetz zusätzliche Schutzmechanismen vorsehen.

Nordrhein-Westfalen zeigt, dass ein Hochschulgesetz hierauf konkrete Antworten geben kann. Dort schreibt das Hochschulgesetz vor, dass Hochschulen bei Anhaltspunkten für Machtmissbrauch tätig werden müssen. Betroffene erhalten eigene Verfahrensrechte, Hinweisgeber:innen werden vor Benachteiligungen geschützt und Hoch-

schulen müssen sicherstellen, dass beispielsweise ein Promotionsvorhaben durch ein laufendes Beschwerdeverfahren nicht gefährdet wird. Ergänzt wird dies durch abgestufte Sanktionen: vom Entzug der Personalverantwortung über verpflichtende Trainings bis hin zu disziplinarrechtlichen Konsequenzen bei schwerwiegendem Machtmissbrauch. Damit macht das Gesetz deutlich: Der Schutz vor Machtmissbrauch ist keine freiwillige Aufgabe der Hochschulen, sondern Teil ihrer gesetzlichen Verantwortung.

Die hessische Hochschulgesetznovelle sollte diesen Ansatz aufgreifen. Sie sollte verbindliche Mindeststandards für Prävention, Beschwerdeverfahren und Sanktionen festschreiben und den Schutz vor Machtmissbrauch erstmals als eigenständige Aufgabe der Hochschulen verankern. Machtmissbrauch ist kein unvermeidbarer Bestandteil des Wissenschaftssystems. Er ist das Ergebnis von Strukturen – und Strukturen lassen sich verändern. Dafür sollte die Novellierung des Hessischen Hochschulgesetzes den notwendigen rechtlichen Rahmen schaffen.

Yulia Chmutova

Die GEW-Handreichung „Ich dachte, das gehört einfach dazu“. Machtmissbrauch in Hochschule und Forschung erkennen, benennen und entgegenwirken gibt eine einführende Übersicht. Sie richtet sich insbesondere an Betroffene sowie an Personalrät:innen. Die Broschüre kann auf der Homepage der GEW als PDF-Datei heruntergeladen werden: <https://tinyurl.com/35fnhb95>



Endlich handeln!

Ergebnisse der GEW-Umfrage zu Vorklassen an Grundschulen

Heinz Bayer, Jörg Engels & Susanne Leiner

In unserem Artikel „Vorklassen sind viel zu groß“ (HLZ 3-4/2026, S. 20-21) haben wir uns ausführlich mit dem dringenden Handlungsdruck hinsichtlich der Reduzierung der Vorklassengrößen auseinandergesetzt. Weil die statistischen Daten des Landesamtes (1) und der Schulämter in unseren Augen nicht die gesamte Wirklichkeit abbilden, wollten wir Genauerer wissen und haben die Vorklassenleitungen zur Teilnahme an einer GEW-Umfrage zu Vorklassen an Grundschulen aufgerufen.

Die Resonanz war überwältigend. Die hohe Beteiligung von fast 80 Prozent (245 von 320 Vorklassenleitungen) zeigt die Brisanz der Lage und den Leidensdruck der Beteiligten. Nun zu den Ergebnissen:

Schülerzahl

Die Vorklassenleitungen unterrichten im Durchschnitt 15 Schüler:innen. Das sind deutlich mehr als der Durchschnitt von 13,4 Kindern, der sich aus den Daten des Statistischen Landesamtes ergibt. Die Differenz erklärt sich durch

die nicht erfassten Rückstellungen aus den ersten Klassen. Mehrere Klassen überschreiten derzeit sogar die vorgeschriebene Obergrenze von 20 um bis zu drei Kinder!

Aber 15 Schüler:innen im Durchschnitt, das scheint doch eine kleine, gut steuerbare Gruppe – oder? Ganz im Gegenteil. Es handelt sich um eine Gruppe von Kindern, die aus den unterschiedlichsten Gründen erst auf den Schulbesuch und das gemeinsame Lernen in der Gruppe vorbereitet werden müssen. Um den sehr unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden, ist sehr viel individuelle Hilfestellung und Zuwendung unumgänglich. Das geht nur in kleinen Gruppen.

Einzugsgebiet

Die Vorklassen setzten sich in über 80 Prozent der Fälle aus Schüler:innen mehrerer – im Extremfall von bis zu zehn, und dazu noch wechselnden – Grundschulen zusammen. Das bedeutet einerseits, dass die im Erlass zur Organisation der Vorklassen an Grund-

schulen vorgesehene notwendige Zusammenarbeit der Vorklassenleitung mit den Kindergärten und den 1. Klassen der Grundschulen massiv erschwert und kaum umzusetzen ist. Das bedeutet andererseits, dass der Grundsatz „Kurze Beine, kurze Wege“ – ein zentrales Leitmotiv, das Grundschulkindern das Recht auf eine wohnortnahe, fußläufig erreichbare Schule sichert – gerade für die noch nicht „schulreifen“ Kinder nicht gilt. Ein kurzer Schulweg (idealerweise unter zwei Kilometern), zu Fuß zurückgelegt, fördert die Eigenständigkeit und erleichtert Verabredungen mit Klassenkamerad:innen sowie die Einbindung in die Nachbarschaft.

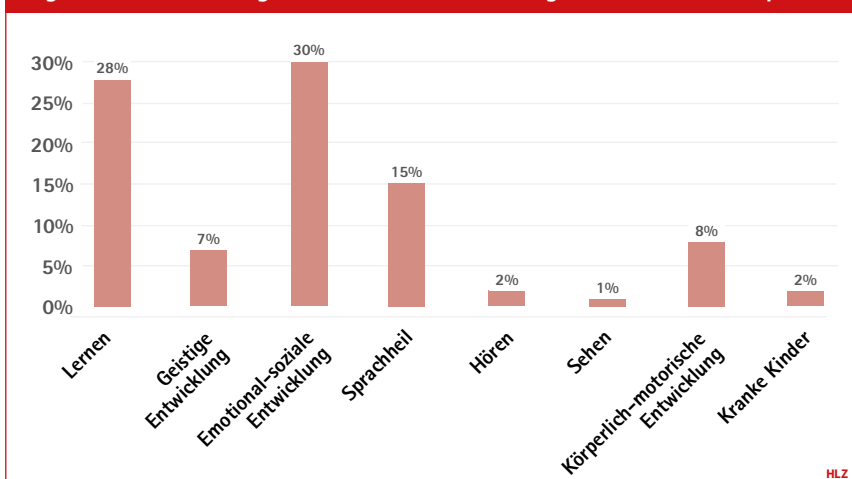
Die GEW-Umfrage hat ergeben, dass gerade die noch nicht „schulreifen“ Kinder stattdessen Schulwege von zum Teil über 30 Kilometern zurücklegen müssen. Annähernd 15 Prozent von ihnen müssen Busse und Bahnen benutzen. Weitere 25 Prozent sind auf Minibusse oder Taxis angewiesen. Das reit diese Kinder aus ihren sozialen Zusammenhängen und belastet diese vulnerable Gruppe massiv.

Besonderheiten des Schülerklientels

Die Rückstellung in die Vorklasse soll es den Kindern ermöglichen, anschließend erfolgreich am Anfangsunterricht teilzunehmen. Oft zeigt sich aber bereits in der Vorklasse die Notwendigkeit einer längeren Förderung bis hinein in die Grundschule (siehe Diagramm 1). Annähernd die Hälfte der Kinder wird eine solche noch in der Grundschule benötigen.

Weitere Antworten zeigten Schwierigkeiten durch unregelmäßigen Schulbesuch (10 Prozent der Kinder), durch familiäre Belastung und Verwahrlosung

Diagramm 1: Notwendigkeit zusätzlicher Förderung nach Förderschwerpunkten



Mehrfachnennungen möglich

(17 Prozent) sowie durch Verständigungs- und Verständnisprobleme wegen Deutsch als Zweitsprache (44 Prozent), aber auch bei deutschsprachigen Kindern (7 Prozent). Auch diese Probleme werden zu einem intensiven Unterstützungsbedarf auch noch in der Grundschulzeit führen.

Belastung der Lehrkraft

Die Vorklassen weisen in der Regel eine sehr heterogene und betreuungsintensive Schülerschaft auf. Deswegen geben 90 Prozent der Vorklassenleitungen an, sich stark, überwiegend aber sehr stark belastet zu fühlen.

Die genannten Belastungsgründe zeigt das nebenstehende Diagramm 2. Zu große Gruppen, fehlende Differenzierungsmöglichkeiten und mangelnde Zeit stechen hervor. Erschwerend kommt hinzu, dass die 27,8 Unterrichtsstunden, die einer Vorklasse zugewiesen werden, nicht an allen Schulen vollständig dafür verwendet werden.

Was muss geschehen?

Der im Juni 2026 erschienene nationale Bildungsbericht (2) zeigt: Je früher gegengesteuert wird, desto effektiver sind die Maßnahmen. Die Vorklassen sind hier ein ganz wesentliches Instrument, das als präventive Maßnahme eingesetzt wird und diesem Anspruch – unter den richtigen Rahmenbedingungen – auch gerecht werden kann. Die Gruppengröße ist dabei entscheidend, gefolgt von der zur Verfügung stehenden Zeit – sowohl für die Gruppe im Gesamtverband als auch für die zusätzliche Förderung im kleineren Verband. Mit der wachsenden Gruppengröße schwindet der Handlungsspielraum, bedarfsorientiert und situativ auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes einzugehen.

Die restriktive Wirkung, die von zu großen Lerngruppen ausgeht, steht dem besonderen Förderanspruch, der den Kindern mit dem Vorklassenbesuch zugestanden wird, eindeutig entgegen. Geht es doch in erster Linie darum, den Kindern durch Feinfühligkeit, angemessene Anregung und die Gewissheit, wahrgenommen zu werden, emo-

tionale Sicherheit zu vermitteln, und damit die Grundlage für Explorationsverhalten, Neugierde, Zuversicht, ein stabiles Selbstkonzept und erfolgsorientiertes Lernen zu schaffen. Die Schülerhöchst- und -mindestzahlen sind in der Grundschule in den letzten Jahrzehnten aus guten Gründen mehrfach gesenkt worden, für die Vorklassen jedoch nicht, obwohl es dort ganz besonders notwendig wäre.

Die Schülermindestzahl der Vorklassen muss endlich auf 8 und die Schülerhöchstzahl auf 15 Kinder abgesenkt werden!

Damit würden sich die Gruppengrößen denen der Förderschulen annähern. Das wäre angebracht, denn den Vorklassenkinder wird mit der Zurückstellung ein besonderer Förderanspruch zugestanden. Eine Absenkung der Obergrenzen vermindert darüber hinaus die Hauptbelastungen der Vorklassenleitungen erheblich, nämlich die zu hohe Gruppengröße, die mangelnden Differenzierungsmöglichkeiten und die zu geringe Zuwendungszeit pro Kind. Damit stellt sie den entscheidenden Gelingensfaktor für effektive Förderung und eine erfolgreiche Bewältigung anstehender Entwicklungsaufgaben dar – die Basis für einen erfolgreichen Start in die Anfangsklasse und gute Voraussetzung für den weiteren Bildungsverlauf.

Eine erfolgreiche Förderung in einer überschaubaren, deutlich kleine-

ren Lerngruppe kommt nicht nur den Kindern der Vorklasse zugute, die mit möglichst positivem Selbstkonzept emotional stabil in die kommende Anfangsklasse übergehen, sondern auch allen Kindern ebendieser Anfangsklasse. Der dadurch entstehende Bedarf an zusätzlichen Kräften dürfte im unteren zweistelligen Bereich liegen. Das haben Auskunftersuchen an die Landesregierung aus dem Jahr 2020 ergeben. (3)

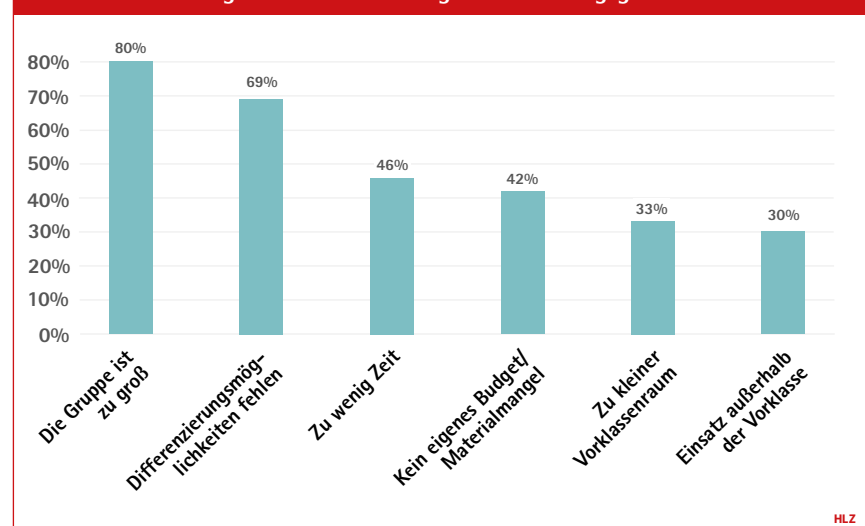
Eine Politik, die angesichts des geringen Aufwandes und der Problemlage nicht handelt, agiert verantwortungslos und degradiert eine sehr wichtige Einrichtung in vielen Fällen zu einem reinen Aufbewahrungsort. Die Vorklassen betreffen nur einen kleinen Teil der Schüler:innen für einen begrenzten Zeitraum. Dadurch ist ihre Lobby naturgemäß sehr klein. Umso wichtiger sind unsere gemeinsame Unterstützung und Solidarität für gute Lern- und Arbeitsbedingungen in Vorklassen.

(1) Hessisches Statistisches Landesamt, Vorklassen an Grundschulen nach Verwaltungsbezirken und Frequenzgruppen im Schuljahr 2025/26.

(2) Autor:innengruppe Bildungsbericht-erstattung (2026), Bildung in Deutschland 2026. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildungsungleichheit nach sozialer Herkunft, wbv Publikation.

(3) Auskunftersuchen Christoph Degen (SPD) – Haushaltsansatz zur Verkleinerung der Klassengröße von Vorklassen – Drucksache 20/89.

Diagramm 2: Die wichtigsten Belastungsgründe



Mehrfachnennungen möglich

Baustelle Ganztag

Zwischen Ausbauversprechen und Kürzungsrealität

Isabel Carqueville

Mit dem Schuljahr 2026/27 beginnt die schrittweise Einführung des bundesweiten Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz für Kinder im Grundschulalter. Für viele Familien verspricht dies eine wichtige Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ein qualitativ hochwertiger Ganztag eröffnet zudem zusätzliche Bildungs-, Förder- und Teilhabechancen. Doch die Rückmeldungen aus hessischen Schulen, Kommunen, Schulträgern und Ganztageseinrichtungen zeichnen ein widersprüchliches Bild: Während der Rechtsanspruch auf dem Papier umgesetzt wird, mehren sich die Hinweise, dass die dafür bereitgestellten Ressourcen vielerorts nicht ausreichen.

Ausreichende Finanzierung?

Mehrere Schulträger berichten von erheblichen Problemen bei der Finanzierung. Besonders deutlich wird dies im Landkreis Kassel. Dort informierte die Kreisverwaltung Eltern darüber, dass die vom Land bereitgestellten Mittel deutlich hinter den Erwartungen und dem tatsächlichen Bedarf zurückbleiben. Bereits bestehende Angebote sollen künftig mit weniger Ressourcen auskommen. Der Landkreis gestand offen ein, dass Qualitätseinbußen, reduzierte Angebote und straffere Betreuungszeiten nicht ausgeschlossen werden können.

Ähnliche Rückmeldungen kommen aus anderen Regionen. Im Werra-Meißner-Kreis besteht die Sorge, dass kommunale Zuschüsse für die Betreuung wegfallen und die Schulen künftig nahezu ausschließlich auf Landesmittel angewiesen sind. Schulleitungen berichten, dass steigende Elternbeiträge kaum vermeidbar erscheinen, wenn bestehende Angebote erhalten bleiben sollen.

Auch aus den Schulen werden erhebliche Probleme geschildert. Eine Grundschule im Landkreis Kassel berichtet von einer Kürzung um eine halbe Stelle. Gleichzeitig fehlen Räume, eine Mensa oder geeignete Bewegungsflächen. Für Beschäftigte im Ganztag werden teilweise Stundenlöhne genannt, die kaum geeignet erscheinen, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Gleichzeitig wird beobachtet, dass pädagogische Qualifikationen bei der Personalauswahl zunehmend in den Hintergrund treten.

Die Stadt Frankfurt setzt bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ein bereits seit mehreren Jahren entwickeltes Gesamtkonzept. Geplant ist eine Betreuung von 7.30 bis 17 Uhr, ergänzt durch zusätzliche Leitungs- und Koordinationsstrukturen an den Standorten. Darüber hinaus stellt die Stadt erhebliche zusätzliche Mittel für den Ausbau des Ganztags bereit. Gleichzeitig wird aber auch hier deutlich, dass die Herausforderungen groß bleiben. So soll künftig ein Teil des Personals nicht über eine pädagogische Qualifikation verfügen müssen.

Die Forderungen der Beschäftigten eines der größten Frankfurter Ganztagsträgers, der ASB Bildung, zeigen, dass zusätzliche kommunale Investitionen allein nicht ausreichen. In einer von Beschäftigten der ASB Bildung initiierten Erklärung weisen die Mitarbeiter:innen an zwölf Frankfurter Ganztagsschulen auf prekäre Beschäftigungsbedingungen, mangelnde Planungssicherheit und eine hohe Fluktuation in den Teams hin. Kritisiert wird insbesondere, dass freie Träger häufig keine verlässliche Finanzierungszusage über mehrere Jahre erhalten und Schulen jährlich neu über den Einsatz von Ganztagsmitteln entscheiden können. Dies erschwere unbefristete Beschäftigung und den Aufbau stabiler pädagogischer Teams. Aus Sicht der

Beschäftigten sind jedoch gerade verlässliche Bezugspersonen und eingearbeitete multiprofessionelle Teams eine zentrale Voraussetzung für einen kindgerechten Ganztag.

Verschiebung zulasten älterer Kinder

Die Sicherung von Qualität im Ganztag erfordert erhebliche zusätzliche Investitionen der Kommunen. Nicht jede Stadt und nicht jeder Landkreis verfügt über die finanziellen Möglichkeiten, diese Mittel bereitzustellen. Der Rechtsanspruch wird zunächst für die ersten Klassen eingeführt und anschließend schrittweise auf die höheren Jahrgänge ausgeweitet. Mehrere Rückmeldungen deuten darauf hin, dass die knappen Ressourcen zunächst vor allem in die neu anspruchsberechtigten Jahrgänge fließen.

Besonders deutlich wird dies im Landkreis Marburg-Biedenkopf. Dort informierte der Schulträger kurz vor den Sommerferien Eltern darüber, dass die vorhandenen Ressourcen nicht ausreichen, um allen Kindern weiterhin einen Platz anzubieten. Während die neu anspruchsberechtigten Kinder der 1. Klassen berücksichtigt werden sollen, können für ältere Kinder nicht mehr automatisch Plätze garantiert werden. Für einzelne Jahrgänge werden Wartelisten eingerichtet. Eltern berichten von erheblicher Verunsicherung, da Geschwisterkinder künftig unterschiedlich behandelt werden könnten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dadurch erneut infrage gestellt wird.

Auch aus anderen Regionen wird berichtet, dass bislang unklar ist, wie sich die Priorisierung der ersten Jahrgänge auf ältere Kinder auswirken wird. Damit droht eine paradoxe Situation: Der Rechtsanspruch wird eingeführt,



gleichzeitig verlieren Kinder, die bislang selbstverständlich an Ganztagsangeboten teilnehmen konnten, möglicherweise ihren Platz.

Gefahr wachsender Ungleichheit

Ein weiteres Problemfeld sind die Kosten für Familien. Mehrere Kommunen prüfen Beitragserhöhungen oder arbeiten bereits mit verpflichtenden Modellen, bei denen angemeldete Kinder an mehreren Tagen teilnehmen und entsprechende Beiträge entrichten müssen. Besonders kritisch ist die Situation für Familien, die knapp oberhalb von Sozialleistungsgrenzen liegen. Da eine Gebührenbefreiung meist nur für Familien mit Sozialleistungsbezug vorgesehen ist, sind diese Haushalte finanziell besonders stark belastet.

Hinzu kommt, dass bereits heute erhebliche Unterschiede zwischen den Schulträgern bestehen. Eine Landtagsanfrage zu den Elternbeiträgen im Pakt für den Ganzttag zeigt, dass vergleichbare Betreuungsangebote je nach Wohnort unterschiedlich teuer sind. Auch wenn einzelne Kommunen kostenfreie oder sehr günstige Modelle anbieten, werden anderswo inzwischen für längere Betreuungszeiten bis über 200 Euro monatlich fällig.

Die vorliegenden Rückmeldungen machen deutlich, dass sich die Umsetzung des Rechtsanspruchs regional sehr unterschiedlich entwickelt. Während einige Schulträger Kürzungen vornehmen, Wartelisten einführen oder Elternbeiträge erhöhen, versuchen ande-

re Kommunen, die Defizite der Landesfinanzierung durch eigene Mittel auszugleichen. Damit droht eine Entwicklung, die dem eigentlichen Ziel widerspricht. Die Qualität, der Umfang und teilweise sogar die Verfügbarkeit von Ganztagsangeboten könnten künftig noch stärker vom Wohnort eines Kindes abhängen. Wenn finanzschwächere Kommunen zugleich Angebote reduzieren oder höhere Beiträge erheben müssen, wächst die Gefahr einer weiteren Spreizung der Bedingungen. Die Frage gleichwertiger Lebensverhältnisse und Bildungschancen stellt sich damit in besonderer Schärfe.

Was jetzt notwendig ist

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz an Grundschulen ist grundsätzlich zu begrüßen. Er kann dazu beitragen, Bildungs- und Teilhabechancen zu verbessern und Familien zu entlasten. Ein Rechtsanspruch allein schafft jedoch noch keine gute Ganztagsbildung. Dafür braucht es ausreichend qualifiziertes Personal, verlässliche Finanzierung, geeignete Räume und eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten. Die aktuellen Rückmeldungen aus den Regionen zeigen, dass genau diese Voraussetzungen vielerorts noch nicht gesichert sind.

Auch die räumlichen Bedingungen dürfen nicht aus dem Blick geraten. Viele Ganztagsangebote finden nach wie vor in ungeeigneten Räumen oder Containern statt. Kindgerechte Ganztagsbildung braucht Lern-, Bewegungs-, Rückzugs- und Aufenthaltsräume, die den Bedürfnissen der Kinder ebenso

gerecht werden wie den Anforderungen an Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Beschäftigten. Die Landespolitik steht deshalb vor der Aufgabe, die Umsetzung nicht nur formal zu gewährleisten, sondern auch die notwendigen Voraussetzungen für einen qualitativ hochwertigen Ganzttag zu schaffen. Die Einführung des Rechtsanspruchs darf nicht zu Lasten von Qualität, Beschäftigten oder Familien erfolgen.

Notwendig sind:

- eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung durch das Land,
- landesweit vergleichbare Qualitätsstandards,
- ausreichend qualifiziertes pädagogisches Personal,
- sichere und unbefristete Beschäftigungsverhältnisse,
- eine Bezahlung auf dem Niveau des TVöD mit angemessenen Eingruppierungen für alle Beschäftigtengruppen,
- verbindliche Zeiten für Vor- und Nachbereitung, Konzeptionsarbeit und Fortbildung,
- die Beteiligung von Personalvertretungen, Gewerkschaften und freien Trägern an der weiteren Umsetzung,
- kindgerechte, inklusive und gesundheitsförderliche Lern- und Lebensräume,
- eine Begrenzung von Elternbeiträgen mit dem Ziel einer schrittweisen Entgeltfreiheit,
- die Sicherung gleichwertiger Bildungs- und Lebensbedingungen in allen Regionen.

Es reicht nicht aus, den Rechtsanspruch nur formal zu erfüllen. Gute Ganztagsbildung braucht gute Rahmenbedingungen.

Lernsystem bettermarks

Den Teufel mit dem Beelzebub austreiben

Stephan Schimmelpfennig

„Mathematik-Unterricht: Land führt stufenweise Online-Lernsystem ein, das Lehrkräfte entlasten soll“, so lautete im Mai dieses Jahres eine Schlagzeile der HNA, einer Monopolzeitung der Ippen-Gruppe in Kassel und Umgebung. Das Online-Lernsystem *bettermarks* wird laut Hessischem Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKb) bereits von mehr als 20.000 Lehrkräften im Mathematikunterricht eingesetzt. Der Geschäftsführer dieses Unternehmens ist gleichzeitig Mitbegründer des Online-Marktplatzes *Im-*

mobilienscout24. Das ist ein Portal, das den Anbietern Transparenz und maßgeschneiderte Preiserhöhungen durch eine algorithmische Auswertung des Immobilienmarkts ermöglicht.

Der Artikel der HNA liest sich wie eine Werbeanzeige der Firma *bettermarks*. Über Kosten wird nicht berichtet. „Schülerinnen und Schüler können in ihrem eigenen Tempo lernen, ihr mathematisches Verständnis verbessern und Kompetenzen im Umgang mit digitalen Anwendungen entwickeln“, sagte

Kultusminister Armin Schwarz (CDU) bei der Präsentation in der Rüsselsheimer Sophie-Opel-Schule. Dem Ministerium zufolge ist *bettermarks* für alle Schulformen geeignet und kann ab der 3. Klasse eingesetzt werden. Dabei sei es auf das hessische Kerncurriculum Mathematik abgestimmt. Eine intelligente Softwarefunktion erfasse im Hintergrund jeden einzelnen Rechenschritt. Lösungen würden bestätigt, Hinweise für weitere Einheiten gegeben. Der Algorithmus weise so „maßgeschneiderte“ Aufgabenpakete zur vertieften Übung und passend für die nächsten Lernschritte zu.

Die Lernplattform soll dem Ministerium zufolge auch zur Entlastung von Lehrkräften beitragen: „Die Reduzierung des Korrekturaufwands, Unterstützung in der Unterrichtsvorbereitung sowie die digitale Lernbegleitung schaffen Freiräume für die gezielte pädagogische Unterstützung und noch mehr individuelle Förderung. Umfangreiche Auswertungs- und Berichtsfunktionen geben Lehrkräften einen übersichtlichen Überblick zum Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler.“ Flankierend zur Einführung sollen landesweite Informations-, Beratungs- und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte bereitgestellt werden, um Schulen beim Einstieg und bei der Nutzung im Unterricht zu unterstützen.

Warum Schüler:innen in einem regulären Mathematikunterricht nicht im eigenen Tempo lernen können sollen, wird in dem Artikel nicht weiter erläutert. Vermutlich fungiert die Mathematiklehrkraft aus Sicht der Softwareanbieter als Sprechmaschine, unfähig, ihren Unterricht an den Voraussetzungen der Schüler:innen auszurichten. Auch dass bereits vorliegende sorgfältige Analysen der Funktionsweise von *bettermarks* zu einem durchaus kriti-



Schüler:innen können durch den Einsatz digitale Medien leicht begeistert werden. Aber ob sie dadurch bessere Lernfortschritte erzielen, erscheint vielen immer fragwürdiger – nicht zuletzt inzwischen auch in den skandinavischen Vorreiterländern der Digitalisierung von Schule. Bild: IMAGO/Cavan Images

schen Ergebnis kommen (1), fällt in der Berichterstattung zur Einführung von *bettermarks* unter den Tisch.

Guter Unterricht

Guter kommunikativer Unterricht würde versuchen herauszufinden, welche Gründe für das Nichtverstehen mathematischer Zusammenhänge vorliegen. Das wird sich ganz sicher nicht durch ein Programm ändern, das lediglich den Leistungsstand der Schüler:innen protokolliert und einen Score generiert, beziehungsweise den Lernfortschritt gemäß behavioristischer Dressur aufzeichnet und ermittelt. Denn Software „versteht“ ja nichts von Mathematik. Algorithmen arbeiten nur Schemata nach dem Muster richtig/falsch ab. Damit sind Grundprobleme der „Digitalen schwarzen Pädagogik“ benannt. (2) Die Anwendung wird als Hilfestellung und Ergänzung des Unterrichts propagiert. Doch wer die Realität in den Schulen kennt – fehlende Mathematiklehrkräfte, übervolle Klassen, Mittelstufenschüler:innen, die die Grundrechenarten nicht beherrschen, mangelnde Konzentrationsfähigkeit und eine Bildschirmfixierung vieler Schüler:innen – würde andere, nicht technische, sondern pädagogisch und didaktisch begründete Lösungswege suchen.

Es liegt die Vermutung nahe, dass Schüler:innen demnächst mangels „human resources“ ausschließlich Aufgaben mit Hilfe von Computerprogrammen abarbeiten sollen, allenfalls noch von humanen Lehrkräften als Sozial-Coaches begleitet, wie es zum Beispiel in den USA vielerorts bereits Praxis ist. Entsprechende Pläne liegen in den Schubladen der Medienkonzerne bereit und werden von KI-Investoren als „Schule der Zukunft“ propagiert. (3) Interesse an der Auseinandersetzung mit Mathematik beziehungsweise mathematischen Fragestellungen wird so garantiert nicht geweckt.

Expansives Lernen

Individuelle Lernhindernisse, mangelnde Konzentrationsfähigkeit und fehlende Motivation in einem deutlich unter-

finanzierten Schulsystem lassen sich nicht beheben, indem Schüler:innen massenhaft vor algorithmisch gesteuerte Lernmaschinen gesetzt werden. Das heißt nicht, dass Lernprogramme bei entsprechender Anleitung und Kommunikation nicht auch Sinn machen können, wenn sie im Kontext von Präsenzunterricht gezielt eingesetzt werden. Die dabei erhobenen Daten müssen allerdings auf dem lokalen Rechner bleiben, damit sie nicht missbräuchlich und kommerziell genutzt werden können.

Expansives Lernen, das Verständnis für ein Problem weckt, das mittels Zahlen beziehungsweise mathematischer Methoden gelöst werden kann, setzt gegebenenfalls hohes Abstraktionsvermögen bei Schüler:innen voraus, das sich nur in einem kommunikativen Lernprozess herausbilden kann. Daraus kann sich weitere Motivation und Interesse entwickeln. Aufgrund zahlreicher aktueller Studien ist belegt, dass die Digitalisierung den Lernprozessen von Schüler:innen schaden kann. Zum Beispiel wurde dies von dem Neurowissenschaftler Jared Cooney Horvath Anfang 2026 in einer schriftlichen Stellungnahme vor dem US-Senatsausschuss für Handel, Wissenschaft und Verkehr fundiert aufgezeigt. (4) Denn der Teufel mangelnden Verstehens kann nicht mit dem Beelzebub maschineller Lernprogramme ausgetrieben werden.

(1) Andreas Weich, Philipp Deny, Marvin Friedigkeit, Jasmin Troeger (2021): Adaptive Lernsysteme zwischen Optimierung und Kritik. Eine Analyse der Medienkonstellationen *bettermarks* aus informatischer und medienwissenschaftlicher Perspektive, in: *MedienPädagogik* 44 (Datengetriebene Schule), S.22-51.

(2) Stephan Schimmelpfennig (2024): Digitale schwarze Pädagogik, in Ralf Lankau (Hg.): *Die pädagogische Wende*, Weinheim, S. 149-162.

(3) Ekkehard Thümler (2024): Von der Fabrik zur Plattform. Ein neuer Bauplan für die Schulen der digitalen Welt, CSI Working Paper.

(4) Eine Übersetzung sowie das Originaldokument finden sich hier: <https://die-paedagogische-wende.de/warum-bildschirme-das-lernen-beeintraechtigen-ein-zentraler-mechanismus>

Frauen bewegen GEW-Politik: Archiv zur Spurensuche



Unter diesem Titel begannen aktive GEW-Frauen mit der Archivierung der geleisteten frauen- und gleichstellungspolitischen Arbeit seit 1983 in einer GEW-Cloud. Ursprünglich wollten sie nur eine Zeitleiste der frauenpolitischen Arbeit in der GEW seit der Gründung des Bundesfrauenausschusses 1983 erstellen. Sie stellten fest, dass die meisten Materialien in privaten Aktenordnern und Computern lagerten und aufgestöbert werden mussten. Dabei wurde schnell klar, dass für Aktive in der GEW der Zugang zu Erfahrungen der Vorgänger:innen, zu politischen Entwicklungen und zu Anträgen und Beschlüssen schwierig ist.

Wir arbeiten als GEW für die Gegenwart, bzw. die Zukunft – aber was ist mit der Vergangenheit? Was haben Kolleg:innen für uns bereits erreicht, was können wir daraus lernen, was übernehmen und was weiterführen? Der Beschluss des Gewerkschaftstages 2022, die Archivierung von Dokumenten einheitlich auf Bundesebene zu regeln, ermöglichte der Arbeitsgruppe in einem Projekt zur Organisationsentwicklung die Grundlagen für ein „Frauenarchiv“ zu erarbeiten. Es wurden Quellen gesammelt sowie frühere Akteurinnen befragt. Das vorläufige Ergebnis ist in der Cloud „Archiv: Frauen bewegen die GEW-Politik“ abrufbar.

Dieses lebendige Archiv soll dazu anregen, sich im eigenen Landesverband oder in der Fach- oder Personengruppe auf den Weg zu begeben, um die schlummernden Schätze zu heben, sichtbar zu machen und zu archivieren. So können sie auch für die Forschung zugänglich gemacht werden. Wenn auch in deinem Computer Fachtagungsunterlagen, Arbeitspapiere und Protokolle liegen und bislang nicht bei der GEW gesichert sind, überlege bitte, wie du sie zur Verfügung stellen kannst. An interessierten Mitstreiter*innen wird es bestimmt nicht mangeln!

Irene Meyer-Herbst & Renate Oehler

Kontakt: frauengewpolitik@gew-hv.de

Archiv: www.gew.de/frauen-bewegen-gew-politik

Investitionsstau beim Schulbau

Die Mittel aus dem Sondervermögen werden das Problem nicht lösen

Kai Eicker-Wolf

Investitionen und Unterhaltungsausgaben im Schulbau stagnieren in Hessen. Auch die Mittel aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität werden den bestehenden Investitionsstau nicht substanziell abbauen. Zur Lösung des Problems könnte ein Verzicht auf die beschlossene Senkung der Unternehmenssteuern beitragen.

Die GEW Hessen ermittelt jedes Jahr die Investitionen und die Unterhaltungsausgaben im Schulbereich. Dabei wird eine Sonderauswertung des Statistischen Landesamtes durch eine Abfrage bei allen Schulträgern ergänzt, um auch Ausgliederungen und Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) zu erfassen. Viele Schulträger haben ihre Schulen aus dem Kernhaushalt in Tochterunternehmen ausgegliedert. Ein erheblicher Anteil davon wird aufgrund der Art der Buchführung nicht in der Kommunalstatistik erfasst.

Außerdem werden immer wieder Schulen in Form von ÖPP unterhalten: Private Unternehmen betreiben in diesem Fall Schulen über einen festgelegten Zeitraum, wofür die Schulträger jährliche Zahlun-

gen leisten. Auch in diesen Fällen tauchen die entsprechenden Investitionen und Unterhaltungsausgaben nicht in den offiziellen Statistiken auf. Die GEW Hessen befragt deshalb regelmäßig alle hessischen Schulträger, um die Zahlen des Statistischen Landesamtes zu ergänzen.

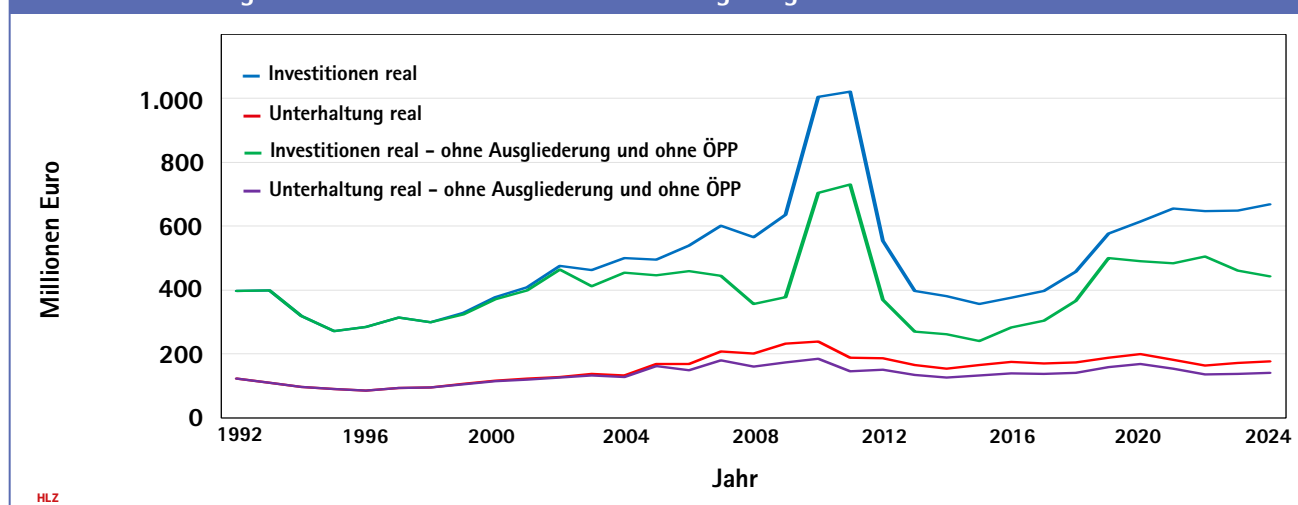
Investitionen in Schulbau

Wie Abbildung 1 zeigt, weichen die Investitionen und die Unterhaltungsausgaben in den Kernhaushalten deutlich von den um Ausgliederungen und ÖPP erweiterten Daten ab: So waren zuletzt 34 Prozent der Schulbauinvestitionen nicht in den Daten des Statistischen Landesamtes enthalten. Der Abbildung ist eine wenig dynamische Steigerung der Bauinvestitionen seit dem zwischenzeitlichen Tiefpunkt im Jahr 2015 zu entnehmen. Im Jahr 2022 sind die realen Ausgaben (Bauinvestitionen und Unterhaltungsausgaben) moderat gesunken und seitdem nur leicht gestiegen. Der bestehende Investitionsstau an den hessischen Schulen wird mit Investitionen auf diesem Niveau nicht zu beseitigen sein. (1)

Viel Hoffnung besteht aufgrund der Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK), das insgesamt 500 Milliarden Euro umfasst. Hiervon fließen 100 Milliarden Euro an die Bundesländer, die hiervon ungefähr 60 Milliarden Euro an ihre Kommunen weiterreichen. Hessen erhält 7,4 Milliarden Euro aus dem SVIK – verteilt auf zwölf Jahre sind das rund 617 Millionen Euro pro Jahr. Land und Kommunen haben sich in Hessen auf die folgende Verteilung geeinigt: 4,7 Milliarden Euro gehen an die Kommunen, 1,8 Milliarden Euro an das Land und 950 Millionen Euro fließen in den Transformationsfonds für die Neustrukturierung der Krankenhäuser.

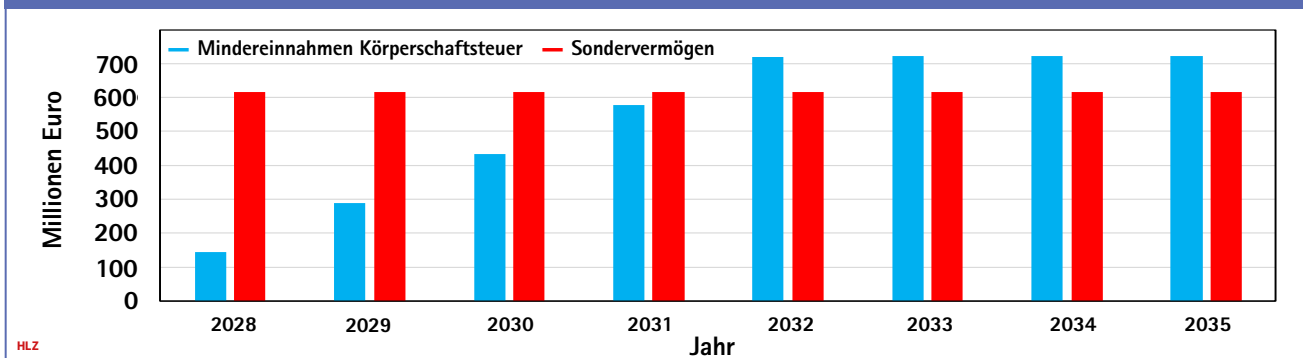
Bundesweit liegt der kommunale Investitionsbedarf laut den Daten des aktuellen KfW-Kommunalpanels bei rund 231 Milliarden Euro. Der größte Einzelposten ist mit 69 Milliarden Euro beziehungsweise rund 30 Prozent der Schulbereich. (2) Für Hessen gibt es keine eigene Erhebung. Die GEW Hessen schätzt vorsichtig, dass der Investitionsstau im Bereich der hessischen Schulen bei mindestens 6 Milliarden

Abbildung 1: Bauinvestitionen und Unterhaltungsausgaben der hessischen Kommunen



Real in Preisen von 2020. Investitionen und Unterhaltung enthalten die bei den Kommunen abgefragten Daten zu Ausgliederungen und ÖPP. Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, eigene ergänzende Abfrage und Erhebung.

Abbildung 2: Mindereinnahmen aufgrund der Körperschaftsteuersenkung



Mindereinnahmen aufgrund der Körperschaftsteuersenkung und zufließende Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität in Hessen. Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Hessisches Ministerium für Finanzen, eigene Berechnung.

Euro liegt. Allein diese Vergleiche zeigen, dass die Mittel aus dem SVIK nicht ausreichen werden.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Mittel aus dem SVIK kaum für zusätzliche Investitionen sorgen werden. Grund ist die prekäre Finanzlage, in der sich die meisten Städte, Gemeinden und Landkreise befinden. (3) Da viele kommunale Ausgaben gesetzlich gebunden sind, werden in Zeiten ökonomischer Krisen gerade auf der kommunalen Ebene eigentlich notwendige Investitionen gekürzt. So dürften die Mittel aus dem SVIK in den kommenden Jahren die Investitionen in vielen Kommunen bestenfalls stabilisieren. Mit einer durchgreifenden Erhöhung ist hingegen nicht zu rechnen.

Einnahmeausfälle

Vor diesem Hintergrund ist die jüngst beschlossene Senkung der Körperschaftsteuer um jährlich einen Prozentpunkt ab dem Jahr 2028 von 15 auf 10 Prozent problematisch. Der Körperschaftsteuer liegen die Gewinne von Kapitalgesellschaften und Aktiengesellschaften zu Grunde. Ihr Aufkommen fließt je zur Hälfte dem Bund und den Bundesländern zu. Für die Kommunen ist dies relevant, weil sie in erheblichem Ausmaß von Zuweisungen aus dem Landeshaushalt abhängen. In Hessen stammt rund ein Viertel der bereinigten kommunalen Gesamteinnahmen vom Land.

Von der Steuersenkung wird eine belebende Wirkung auf die Investitions-

tätigkeit und damit das Wirtschaftswachstum erhofft. Für diese Hoffnung gibt es allerdings keine empirischen Belege. (4) Steigern wird diese Steuersenkung allerdings die Gewinneinkommen aus Kapitalbesitz. Da diese vor allem im oberen Segment der Einkommensverteilung erzielt werden, wird die Ungleichverteilung der Einkommen weiter vergrößert. Weil sich Bundesländer und Bund das Aufkommen der Körperschaftsteuer teilen, wird die Steuersatzsenkung zu dauerhaften Mindereinnahmen im Landeshaushalt führen.

Werden die hessischen Einnahmen aus der Körperschaftsteuer des Jahres 2025 in Höhe von 2,2 Milliarden Euro zugrunde gelegt, wird das Aufkommen ab dem Jahr 2028 wie in Abbildung 2 dargestellt sinken. Die entsprechenden Mindereinnahmen sind durch die blauen Säulen repräsentiert. Sie belaufen sich ab dem Jahr 2032 auf rund 720 Millionen Euro. Den Steuerausfällen sind in der roten Säule die jahresdurchschnittlichen Mittel aus dem SVIK in Höhe von 617 Millionen Euro gegenübergestellt. Ab 2032 übersteigen die Mindereinnahmen aus der Körperschaftsteuersenkung die zusätzlichen Einnahmen. Der Mittelzufluss aus dem SVIK endet im Jahr 2036, dagegen werden die Mindereinnahmen dauerhaft Haushaltskürzungen erzwingen.

Alternativen

Würde die Unternehmenssteuersenkung wieder zurückgenommen und die entsprechenden Mehreinnahmen den Kommunen zugewiesen, dann könn-

te der bestehende Investitionsstau im Schulbereich in wenigen Jahren substantiell abgebaut werden.

Das Land könnte zusätzlich auch ein eigenes Investitionsprogramm für den Schulbau auflegen, indem die landeseigene Förderbank WIBank den Kommunen in den kommenden Jahren Kredite für die Sanierung und den Neubau von Schulen zur Verfügung stellt. Zins und Tilgung sollten durch das Land erfolgen. Ein solches Programm wäre rechtlich möglich, weil die Kommunen im Rahmen ihrer Haushaltsführung nicht der Schuldenbremse unterliegen. Das Land Thüringen hat ein allgemeines kommunales Investitionsprogramm nach diesem Muster über seine Förderbank, die Thüringer Aufbaubank, auf den Weg gebracht. (5)

(1) Hintergrundpapier zur Pressemitteilung „GEW, IHS und Stadtteaternbeirat Frankfurt fordern gezielte Unterstützung für Schulträger: Schulbauausgaben in Hessen nur moderat gestiegen“ vom 9.6.2026.

(2) Christian Raffer/Henrik Scheller/Frieda von Zahn (2025). KfW-Kommunalpanel 2025, Frankfurt.

(3) Kai Eicker-Wolf (2025): Vor dem Kollaps? Zur Lage der Kommunalfinanzien (nicht nur) in Hessen, HLZ 12-2025/1-2026, S. 8-9.

(4) Christoph Trautvetter/Julia Jirmann (2025): Wohlstand für alle! Sind niedrige Unternehmenssteuern die Lösung oder Teil des Problems? Bonn.

(5) Thüringer Finanzministerium, Medieninformation Nr. 54/2025 vom 11.8.2025: „Thüringens größtes Investitionsprogramm. Ministerpräsident Voigt, Ministerin Wolf und Minister Maier stellen Thüringens größtes Investitionsprogramm vor“.

75 Jahre politische Wissenschaft

Wolfgang Abendroth und die Marburger Politikwissenschaft

Wolfgang Hecker & Reinhold Jäger

In diesem Jahr begeht das Institut für Politikwissenschaft der Philipps-Universität Marburg sein 75-jähriges Bestehen. Grund genug, sich an Wolfgang Abendroth, den Gründer und ersten Inhaber des neu geschaffenen Lehrstuhls für „Politische Wissenschaft“ zu erinnern.

Der Anfang

Wie kam es dazu, dass zu Beginn der 50er Jahre ein Staats- und Verfassungsrechtler, Marxist und Sozialist in der SPD, der wegen seines Widerstandes gegen das NS-Regime zu Zuchthaus und Strafbataillon verurteilt worden war, ausgerechnet an die eher konservative Marburger Universität berufen wurde, zumal für ein Fach, welches es bis dato nicht gegeben hatte?

Das war nur möglich, weil es nach der Befreiung vom Nationalsozialismus in Hessen eine Regierungskoalition aus SPD und CDU gab, die sich den in der Landesverfassung von 1946 festgelegten demokratischen, antikapitalistischen und antifaschistischen Paradigmen weiterhin verpflichtet sah. Der damalige Kultusminister Erwin Stein (CDU) hatte daraus die Aufgabe abgeleitet, auch das gesamte Bildungswesen in Hessen in diesem Sinn neu zu gestalten, und zwar nicht nur die schulische Bildung, sondern auch die universitäre Lehrerbildung. Die von Abendroth im Gründungsprozess der „Wissenschaft von der Politik“ mit formulierten Aufgaben, Ziele und Inhalte dieser für die Bundesrepublik neuen Disziplin entsprachen dieser Intention. Sein Credo, dass politische Demokratie sich erst durch soziale Demokratie und aktive Bürgerbeteiligung verwirklichen lasse, politische Bildung kritisches statt obrigkeitsstaatliches Denken fördern sollte, passte.

In Marburg war Abendroth allerdings nicht willkommen. Die Philosophische Fakultät hatte ihn lediglich auf Platz drei des Berufungsvorschlags gesetzt, der Senat gar explizit seine Berufung abgelehnt. Seine Berufung trotz alledem war dem Einfluss des damaligen Finanzministers und späteren Ministerpräsidenten Georg August Zinn geschuldet, der ihn im Sinne der Landesregierung gegen „den konservativen Block“ an der Marburger Universität etablieren wollte, wie Abendroth in seinen Memoiren vermutete.

Politische Wissenschaft

Abendroth lehrte bis 1972 an der Philipps-Universität, bis 1966 allerdings als einziger Ordinarius für Politische Wissenschaft. Und er blieb bei seinen wissenschaftlichen Grundpositionen, die ihn als einen der „Gründerväter“ des Fachs kennzeichneten: Politische Wissenschaft als Politische Soziologie, der die Analyse der antagonistischen Gesellschaft als Klassengesellschaft obliegt, insbesondere von interessengeprägten Machtstrukturen. Den demokratischen Gehalt von Herrschafts- und Rechtsverhältnissen gilt es in Folge der Artikel 1 und 21 des Grundgesetzes gegen autoritäre, insbesondere rechtspopulistische Angriffe zu verteidigen. Träger und Akteure sind dabei neben Parteien auch soziale Bewegungen, wobei den Gewerkschaften eine besondere Rolle bei der Verteidigung sozialer Rechte zukommt. Das Friedensgebot ist Maßstab für jegliches politisches Handeln.

Diese in Forschung und Lehre von Abendroth vertretenen Positionen sind von seinen „Schülern“ und akademischen Nachfolgern im Kern beibehalten und weiterentwickelt worden – es ist die Rede von einer „Marburger Schule“. Be-

sondere Forschungsschwerpunkte waren die meist über Promotionen bearbeiteten Themenfelder Verfassungsrecht und Grundgesetz, die Bundesrepublik als antagonistische Gesellschaft, Widerstandsforschung, Parteiengeschichte, Geschichte der Arbeiterbewegung sowie „Dritte Welt“.

Politische Bildung

Besondere Aufmerksamkeit hat Abendroth der Lehre gewidmet, seine Vorträge und Vorlesungen sind vielen Studierenden in prägender Erinnerung geblieben. Zu Beginn seiner Lehrtätigkeit waren lediglich sieben Studierende seinem Angebot gefolgt, wie er sich in seinen Memoiren erinnert. Das war nicht verwunderlich, nicht nur wegen einer spezifischen Interessenlage der damaligen Studierenden der Kriegsgeneration. Das Fachstudium konnte damals lediglich mit der Promotion oder als Begleitfach im Lehramtsstudiengang für Höhere Schulen abgeschlossen werden.

In Marburg wurde das Fach Sozialkunde erst 1956 probeweise und 1959 endgültig in den Hauptfachkanon für Staatsexamensprüfungen aufgenommen. Die Magister- und Diplom-Studiengänge für Politikwissenschaft wurden erst 1965 eingerichtet. In Folge dieser Erweiterungen des Hauptfachstudiums stieg die Zahl der Studierenden bis zur Emeritierung Abendroths auf etwas über 700. Eine besondere Rolle kam dem Institut und Abendroth zwischen 1965 und 1976 zu, als bereits in den Fächern Geschichte und Geografie tätige Gymnasiallehrkräfte die Lehrberechtigung für das neue Oberstufenfach Gemeinschaftskunde erwerben konnten.

Ziel dieses neuen Faches war es, für die politische Bildung wichtige Grund-

sachverhalte zu erarbeiten und damit einen Beitrag zur Erziehung eines politisch mündigen Staatsbürgers zu leisten. Insbesondere ging es darum, eine Abkehr vom traditionellen deutschen Geschichtsunterricht zu erreichen. In Artikel 56 Abs. 5 der Hessischen Landesverfassung wird das in folgenden Sätzen deutlich:

„Der Geschichtsunterricht muss auf getreue, unverfälschte Darstellung der Vergangenheit gerichtet sein. Dabei sind in den Vordergrund zu stellen die großen Wohltäter der Menschheit, die Entwicklung von Staat, Wirtschaft, Zivilisation und Kultur, nicht aber Feldherren, Kriege und Schlachten. Nicht zu dulden sind Auffassungen, welche die Grundlagen des demokratischen Staates gefährden.“

Für Abendroths Forderung nach einer wissenschaftlichen Ausbildung der Sozialkundelehrerinnen und -lehrer war dieser Artikel der Verfassung die Basis. Der Satz aus den Protokollen der verfassungsberatenden Landesversammlung *„Wir brauchen aktivistische Demokraten.“* war für ihn eine wesentliche Grundlage. Das neue Fach Gemeinschaftskunde sollte die damals herrschende Lehre der Didaktik der politischen Bildung, die Partnerschaftsideologie, ablösen und überwinden. Für Abendroth war es klar, dass politische Bildung vor allem zur Analyse gesellschaftlicher und damit auch politischer Verhältnisse befähigen müsse. Ihm war auch wichtig, dass das neue Fach die bisher herrschende Gemeinschaftsideologie ablöste, damit auch die Kräfte stärker in die kritische Betrachtung gerieten, die vom Kaiserreich bis in die Zeit des Nationalsozialismus die desaströse Politik in Deutschland zu verantworten hatten.

In besonderen Kursen, die vom Marburger Oberstudienrat Josef Mück koordiniert wurden, wurden von Hochschullehrern der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Erziehungswissenschaft, Soziologie und Politikwissenschaft aus allen hessischen Universitäten entsprechende Kenntnisse vermittelt. Diese interdisziplinären und von kontroversen Wissenschafts-

positionen geformten Weiterbildungsveranstaltungen sind ebenso prägend für Generationen von Gymnasiallehrkräften gewesen wie die Marburger Lehrangebote auch. Neben seiner Prüfertätigkeit für die juristischen Staats-examina in Marburg und in Hessen legte Abendroth besonderes Gewicht auf außerschulische Politische Bildung, was sich in vielfältiger Vortragstätigkeit an der Akademie für Arbeit in Frankfurt dokumentiert.

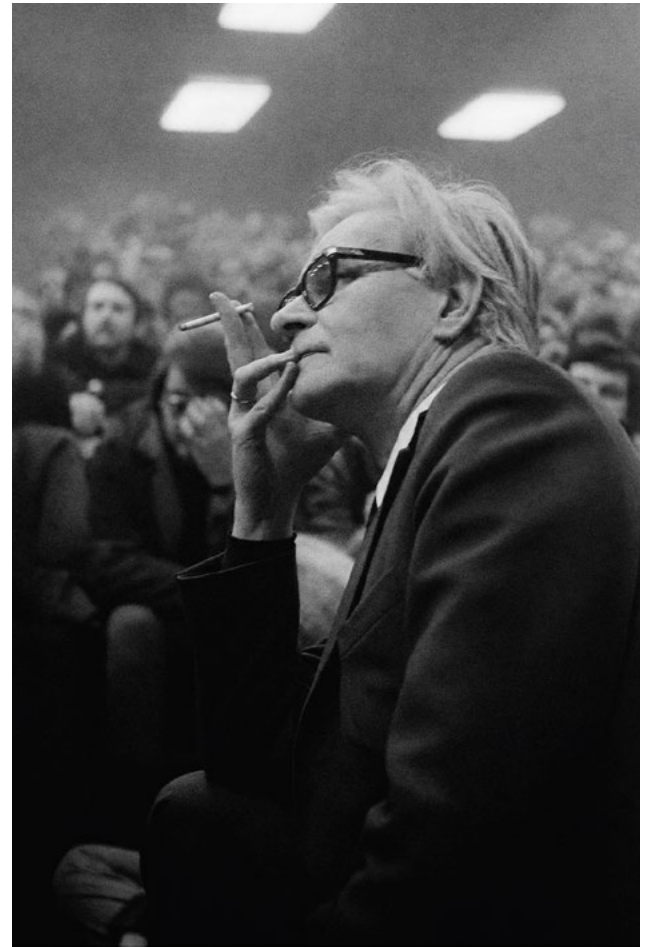
Marburger Politikwissenschaft

Auch nach Beendigung seiner Lehrtätigkeit an der Philipps-Universität blieben viele der von Abendroth vertretenen Schwerpunkte in Marburg erhalten; Faschismusanalyse (Reinhard Kühnl), Politische Soziologie und Europaforschung (Frank Deppe), Arbeiterbewegung und Politische Ökonomie (Georg Fülberth), Kritische Rechtswissenschaft (Peter Römer), „Dritte Welt“ und Befreiungsbewegungen (Dieter Boris). Themen, die heute von erstaunlicher Aktualität sind, was die Empfehlung nahelegt nachzulesen, was uns Abendroth zu sagen hätte.

Dr. Wolfgang Hecker war von 1972 bis 2009 als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Politikwissenschaft tätig. Reinhold Jäger ist Gymnasiallehrer i. R. und ehemaliger Geschäftsführer des Verlages Arbeiterbewegung und Gesellschaftswissenschaft, dessen „Schriftenreihe für Sozialgeschichte und Arbeiterbewegung“ Wolfgang Abendroth bis zu seinem Tod mit herausgegeben hat.

Literatur

Wolfgang Abendroth, Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie, Aufsätze zur politischen Soziologie, Neuwied-Berlin 1967.



Das Institut für Politikwissenschaft an der Philipps-Universität Marburg feiert in diesem Jahr sein 75-jähriges Bestehen. Das Bild zeigt Wolfgang Abendroth, den Gründer und über die ersten anderthalb Jahrzehnte einzigen Lehrstuhlinhaber des Instituts, 1967 im Audimax der Universität. Foto: Witich Roßmann

Wolfgang Abendroth, Ein Leben in der Arbeiterbewegung, Gespräche, aufgezeichnet von Barbara Dietrich und Joachim Perels, Frankfurt 1976.

Andreas Fischer-Lescano, Joachim Perels, Thilo Scholle (Hg.), Der Staat in der Klassengesellschaft. Rechts- und Sozialstaatlichkeit bei Wolfgang Abendroth, Baden-Baden 2012.

Gregor Kritidis (Hg.), Wolfgang Abendroth oder: „Rote Blüte im kapitalistischen Sumpf“, Berlin 2015.

Josef Franz Mück: Der Beitrag von Wolfgang Abendroth zur Theorie und Praxis der politischen Bildung. in: Wolfgang Hecker, Joachim Klein, Hans-Karl Rupp (Hg.): Politik und Wissenschaft. 50 Jahre Politikwissenschaft in Marburg. Band 1: Zur Geschichte des Instituts. Münster 2001.

Josef Franz Mück (Hg.): Bad Wildunger Beiträge zur Gemeinschaftskunde. 5 Bde. 1969–1978.

Tage des Wahnsinns

Heinrich Nuhn über Bebra und Rotenburg als Vorreiter der Pogrome

Kurt Meyer

Wer glaubt, über Verfolgung, Ausgrenzung und Ermordung jüdischer Menschen im Nationalsozialismus Bescheid zu wissen, wird durch dieses Buch eines Besseren belehrt. Es war alles noch schlimmer, chaotischer, willkürlicher und zugleich organisiert, gewollt, gesteuert, sodass es lange Zeit brauchte, bis den Verantwortlichen die Rolle in einem Zivilisationsbruch nachzuweisen war, der im Völkermord endete. *„Es kostet viel Selbstdisziplin, um bei der Lektüre der entsprechenden Anordnungen und Verbote die eigene Erregung in Grenzen zu halten“*, schreibt Heinrich Nuhn auf Seite 362 seines 668 Seiten umfassenden – man darf sagen – Lebenswerkes.

Nuhn gelingt es, ausgehend von den Verhältnissen und Ereignissen der Kleinstädte Bebra und Rotenburg an der Fulda, aufzuzeigen, wie sich von 1933 bis 1945 die Ausgrenzung und schließlich Ermordung der Jüdinnen und Juden vollzogen hat. Der Autor geht jedoch mit seinen Recherchen über das Jahr 1945 hinaus. Er schildert den langsamen Wiederaufbau der jüdischen Nachkriegsgemeinde in Bebra, die schwierige und letztendlich gescheiterte Rückkehr nach Rotenburg und Bebra. Dazu hat er offensichtlich auch die weitesten Zusammenhänge, die unscheinbarsten Quellen vor Ort und in den Archiven aufgespürt. Zugleich ordnet er seine Befunde durchweg in die allgemeine Literatur ein. Das Buch liest sich auch für den Laien wie ein Geschichtsbuch über das Dritte Reich, das die Lektüre anderer Allgemeindarstellungen ersetzen kann.

Unter der Überschrift „Phase des Schweigens und Wende ab 1970er Jahre“ schildert Nuhn den Übergang von der Zeit des Verdrängens hin zur Aufarbeitung der lokalen jüdischen Geschichte bis zur Gegenwart. Er stellt – wohl aus Bescheidenheit – nicht deut-

lich genug heraus, dass er eigentlich für die vor Ort stattfindenden Erinnerungen an das jüdische Leben der Hauptinitiator war. Die Restauration der Mikwe, des jüdischen Ritualbades in Rotenburg, die Errichtung und jahrelange Betreuung des Jüdischen Museums, die Verlegung von Stolpersteinen, die Einrichtung eines Geschichtsmuseums in der Jakob-Grimm-Schule, die zu einer Publikation führende Erinnerung an den Jüdischen Friedhof, die Aufstellung einer Vitrine seien hier nur stellvertretend genannt.

Vorreiter des Pogroms

Das Buch beginnt mit einem Paukenschlag. Der „Heimatsforscher“ Nuhn stellt sich gegen Teile der historischen Zunft, wenn er durch aufwändige und akribische Studien nachweist, dass es vor dem Abend des 9. November weder von Goebbels noch von anderen hessischen NS-Führungsspitzen Anweisungen für das gegeben hat, was sich am Abend des 7. November und in der Nacht zum 8. November in Bebra und Rotenburg abgespielt hat. Er kann nachweisen, dass diese Pogrome ohne das Zutun Goebbels' abliefen. Verantwortlich war Gau-Propagandaleiter Heinrich Gernand, die Nummer eins in der Parteizentrale der Kurhessischen NSDAP. Er verfügte über alte Verbindungen zum NS-Kreisleiter in Rotenburg und Bebra. Die dortigen Aktivisten warteten nur darauf, ihren Einsatzwillen unter Beweis zu stellen.

Ernst Eduard vom Rath, Botschaftssekretär an der deutschen Botschaft in Paris, der am 7. November 1938 von dem Juden Herschel Grynszpan angeschossen worden war, starb am Mittag des 9. November. Erst an diesem Abend gab Goebbels die Befehle, die dazu führten, dass überall in Deutsch-

land die Synagogen brannten, jüdische Nachbarn in ihren Häusern und Wohnungen überfallen, herausgezerrt, gedemütigt und gequält wurden. Mehr als 100 jüdische Bürgerinnen und Bürger fanden den Tod, mehr als 30.000 wurden in Konzentrationslager verschleppt.

Bedenkenswert ist die zitierte Einschätzung des Kasseler Historikers und Erziehungswissenschaftlers Dietfrid Krause-Vilmar: *„Hätte es dieses Vorpreschen im Gau-Kurhessen nicht gegeben – wer weiß, ob der Pogrom, wie er dann reichsweit organisiert wurde, durchgeführt worden wäre.“* Sicher ist, dass Goebbels nach den Vorgängen in Rotenburg und Bebra reagieren musste, um die Fäden in der Hand zu behalten und die Deutungshoheit nicht zu verlieren.

Freiwillige Gleichschaltung

Nuhn ehrt die drangsalierten jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger von damals, wenn er auf 44 Seiten die Häuser und die Namen der Familien nennt, die von den Pogromen an den vier Novembertagen betroffen waren. Insgesamt wurden allein in Rotenburg 22 Gebäude und die Synagoge in Mitleidenschaft gezogen. Er stellt Aussagen von Opfern und Tätern gegenüber, soweit letztere sich nach 1945 in Spruchkammerverfahren und vor Gericht verantworten mussten. Er schildert den Weg der Nationalsozialisten zur Macht, wie er sich beispielhaft für ganz Deutschland vollzogen hat, wie die beiden Kleinstädte zu einer „sich selbst überwachenden Gesellschaft“ wurden. Auf allen Ebenen, in den Vereinen und gesellschaftlichen Organisationen, wurde die Gleichschaltung geradezu freiwillig praktiziert. Obwohl der Vorsitzende des Bebraer Fußballvereins Georg Kaufhold noch am 22. Januar, also vor der Regierungs-

übernahme durch Hitler, gewählt worden war, wurde für den 17. Juni 1933 eine außerordentliche Jahreshauptversammlung veranlasst und mit Punkt 1 der Tagesordnung der Zweck der Einberufung deutlich gemacht: „Durchführung der Gleichschaltung in unserem Verein und diesbezügliche Änderungen der Satzungen“.

Nicht zu fassen ist die Drangsalierung der jüdischen Bevölkerung und die damit verbundene Gängelung der Deutschen, die sich dieser widersetzen. Am 21. August 1935 drohte Rotenburgs Bürgermeister Gustav Killian auf einer auf dem Marktplatz anberaumten „Großkundgebung“ mit der Entlassung städtischer Arbeiter und Angestellter, die in jüdischen Geschäften kauften. Er mahnte die örtlichen Polizisten, auf die Einhaltung der Verkaufszeiten bei jüdischen Geschäften „ihr ganz besonderes Augenmerk zu richten“.

Mit dem Ausreiseverbot ab 1943 waren jüdische Menschen in Deutschland endgültig ihrer Vernichtung ausgeliefert. Nuhn zeigt anhand erschütternder Dokumente, dass an ihrer Enteignung alle maßgeblichen Institutionen des Staates auf Orts- und Kreisebene beteiligt waren. Die Maßnahmen waren klar und eindeutig und wurden andererseits euphemistisch verschleierte. Adolf Speier und seine Frau Berni aus Rotenburg mussten am Tag ihrer erzwungenen Reise nach Theresienstadt, die für sie nur eine Vorstufe zu den Gaskammern in Auschwitz war, einen „Heimeinkaufvertrag“ abschließen, der ihnen zusicherte, „auf Lebenszeit Heimunterkunft und Verpflegung zu gewähren, die Wäsche waschen zu lassen, sie erforderlichenfalls ärztlich und mit Arzneimitteln zu betreuen und für notwendigen Krankenhausaufenthalt zu sorgen“.

In seinem mit Herzblut geschriebenen Werk bleibt der Autor dennoch immer sachlich angesichts ungeheurer, ja perfider Zusammenhänge, auf die er hinweist, um den Mord an den Jüdinnen und Juden zu erklären. Er nimmt auch wahr, dass es Menschen gegeben hat, die sich dem Terror der Nazis nicht unterworfen haben, die etwa 1938 weiterhin bei Jüdinnen und Juden eingekauft und ihnen geholfen haben.

TAGE DES WAHNSINNS

Bebra und Rotenburg als Vorreiter bei den November-Pogromen 1938



Und was davor und danach geschah

– Heinrich Nuhn –

Ein monumentaler Wandteppich

Am 1. Mai 1935, dem „Tag der nationalen Arbeit“, traf sich die NS-Frauenschafter Rotenburgs an der Rathausestiege am Marktplatz, da der von ihnen hergestellte monumentale Teppich öffentlich vorgestellt wurde. Auf ihm ist in der Mitte eines Kreuzes die Jakobikirche zu sehen. In seinen Balken marschieren eine Gruppe unterschiedlich gekleideter Frauen, uniformierte Hitlerjungen, Männer in SA-Uniform und uniformierte BDM-Mädchen auf die Kirche zu. An deren Turm befinden sich die Kirchenfahne, die Hakenkreuzfahne und die schwarz-weiß-rote Fahne des untergegangenen Kaiserreiches. Der Wandteppich hing bis März 1945 in der Jakobikirche. Seit 2010 wird er als anschaulicher Nachweis für das große Ausmaß der Identifizierung der deutschen Bevölkerung mit der NS-Führung im Deutschen Historischen Museum in Berlin aufbewahrt.

Dass Nuhn ein Foto des Rotenburger Teppichs großformatig auf das Cover seiner Veröffentlichung gesetzt hat, lässt sich auch als eine Antwort auf die Frage verstehen, der er in diesem Buch nachgeht: Wie konnte es geschehen? Er beschreibt diesen schleichenden Prozess in die Unmenschlichkeit im NS-Staat dokumentarisch abgesichert anhand zweier deutscher Kleinstädte. Heinrich Nuhns Buch verdient es, von vielen Leserinnen und Lesern zur Kenntnis genommen zu werden, denn es hat repräsentative und überregionale Bedeutung für Fragen, die sich bis heute stellen.

Kurt Meyer war als Lehrer an der Jakob-Grimm-Schule in Rotenburg und Ausbilder am Studienseminar für Gymnasien in Kassel tätig. Er engagiert sich in dem Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.

Heinrich Nuhn: Tage des Wahnsinns. Bebra und Rotenburg als Vorreiter bei den Novemberpogromen 1938. Und was davor und danach geschah. Verlag AG Spurensuche, Rotenburg an der Fulda, 2025, 25 Euro.

Lange Korrekturzeiten

Entlastung für schriftliche Prüfungen dringend geboten!

Kai Eicker-Wolf

Die GEW Hessen hat 2026 zum fünften Mal auf Basis einer Online-Befragung die zusätzliche Arbeitsbelastung während der Prüfungsphase nach den Osterferien erfragt. Um diese Belastung zu mildern, wären verbindliche Korrekturtage sinnvoll. Zudem zeigt die Umfrage, dass eine systematische Arbeitszeiterfassung erforderlich ist.

Die Lehrkräfte wurden nach ihrem Arbeitsaufwand aufgrund der schriftlichen Klausuren sowie nach an der jeweiligen Schule gewährten Entlastungen gefragt. Nach Abzug von nicht vollständig ausgefüllten Umfragen und von extremen Ausreißern konnten die Angaben von mehr als 850 Lehrkräften ausgewertet werden – unterschieden nach Vollzeit (100 Prozent), langer Teilzeit (75 bis 100 Prozent) und kurzer Teilzeit (50 bis 75 Prozent). Knapp zwei Drittel der verwertbaren Antworten entfielen auf die Abiturprüfungen. Auf die Abschlussprüfungen an berufsbildenden Schulen sowie für den Haupt- und Realschulabschluss an nichtgymnasialen allgemeinbildenden Schulen entfielen gut ein Drittel.

Die Durchschnittswerte (Median und Mittelwert) für die Abiturprüfungen sind Tabelle 1 zu entnehmen. So arbeitet eine Lehrkraft in Vollzeit während der dreiwöchigen Korrekturzeit durchschnittlich 43 Stunden zusätzlich. Bei langer Teilzeit liegt der Mittelwert nur um knapp vier Stunden unter diesem Wert, während im Falle von kurzer Teilzeit im Durchschnitt fast genauso viele Stunden anfallen wie bei Vollzeit. Ein hoher Prozentsatz von Lehrkräften weist eine besonders hohe Arbeitsbelastung durch die Abiturprüfungen auf (Tabelle 2). So beträgt der zeitliche Aufwand der schriftlichen Abiturprüfungen für über 35 Prozent der Lehrkräfte sechs Tage und mehr. Für 23 bis 24 Prozent sind es sogar acht Tage und mehr.

Tabelle 3 enthält analog zu Tabelle 1 die Durchschnittswerte für die Abschlussprüfungen an den berufsbildenden Schulen sowie für die Prüfungen für den Haupt- und Realschulabschluss an den nichtgymnasialen allgemeinbildenden Schulen. Hier fällt die Mehrarbeit zwar geringer aus als bei den Abiturprüfungen, der Mittelwert liegt jedoch bei mehr als 30 Stunden. Tabelle 4 weist für diese Schulformen den Anteil der Lehrkräfte mit besonders langen Arbeitszeiten (vier bis sechs Tage) aus.

Zwar können die Schulen ihre Lehrkräfte während der Prüfungsphase durch die Befreiung von Konferenzen und Vertretungsunterricht unterstützen. Aufgrund des Lehrkräftemangels kann aber kaum einer Schule für ausreichend Entlastung sorgen. Andere Bundesländer wie Niedersachsen verfahren anders und gewähren ihren Lehrkräften einheitliche Korrekturtage – hieran sollte sich das HMKB ein Beispiel nehmen. Die Ergebnisse der Befragung machen deutlich, wie dringend die Arbeitszeit von Lehrkräften erfasst werden müsste.

Tabelle 1: Mittelwerte und Median – Abitur

Stellenumfang	Median	Mittelwert
100 %	32:00	43:00
75 - 100 %	30:00	39:21
50 - 75 %	35:59	42:34
Angaben in Stunden:Minuten		

Tabelle 2: Lehrkräfte mit besonders hohen Belastungen – Abitur

Zeitaufwand	100%-Stelle	75 - 100%-Stelle	50 - 75%-Stelle
6 Tage und mehr	35 %	36 %	38 %
7 Tage und mehr	29 %	31 %	30 %
8 Tage und mehr	23 %	23 %	24 %
Ein Arbeitstag entspricht 8 Stunden und 12 Minuten (bei einer 41-Stunden-Woche).			

Tabelle 3: Berufsbildende Schulen sowie Haupt- und Realschulabschluss

Stellenumfang	Median	Mittelwert
100 %	27:00	34:19
75 - 100 %	30:53	32:38
50 - 75 %	25:28	34:06
Angaben in Stunden:Minuten		

Tabelle 4: Belastungen – Berufsb. Schulen sowie H. & R.-Abschluss

Zeitaufwand	100%-Stelle	75 - 100%-Stelle	50 - 75%-Stelle
4 Tage und mehr	47 %	56 %	48 %
5 Tage und mehr	38 %	40 %	40 %
6 Tage und mehr	27 %	25 %	26 %
Ein Arbeitstag entspricht 8 Stunden und 12 Minuten (bei einer 41-Stunden-Woche).			

ARBEITSZEITERFASSUNG?

Nehm ich jetzt selbst in die Hand!



SPEZIELL FÜR LEHRKRÄFTE

Keine unspezifische Zeiterfassung – alles ist auf den Schulalltag zugeschnitten.

FLEXIBEL & EINFACH

Web-App, die sich wie eine native App anfühlt. Keine Installation, überall nutzbar.

INDIVIDUELLE PARAMETER

Dein Deputat, deine Schule – vollständig auf dich zugeschnitten.

NUR WER SEINE ZEIT ERFASST, KANN SICH GEGEN ZUVIELARBEIT WEHREN.

GEW WIRKT!



**WERDE MITGLIED
UND NUTZE AUCH
DU DIE APP!**



Besoldung steigt zum 1. Juli 2026

Landesregierung überträgt das Tarifiergebnis auf die Beamt:innen

Mit dem im Mai 2026 vorgelegten Gesetzentwurf zur Anpassung der Besoldung und Versorgung in den Jahren 2026 und 2027 hat die Hessische Landesregierung die Zusage aus der Tarifeinigung vom 27. März 2026 umgesetzt, das Tarifiergebnis bei der Einkommensentwicklung zeitgleich und systemgerecht auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger zu übertragen.

Danach steigt die Besoldung zum 1. Juli 2026 um 3,02 Prozent, mindestens um 110 Euro pro Monat. Zum 1. Oktober 2027 erhöhen sich die Tabellenwerte um weitere 2,8 Prozent. Rückwirkend zum 1. Januar 2026 wird in der A-Besoldungstabelle die Stufe 1 gestrichen; Beschäftigte in Stufe 1 werden in Stufe 2 übergeleitet.

Besoldungsordnung A (vom 1. Juli 2026 bis 30. September 2027)								
	Grundgehalt (Monatsbeiträge in Euro)							
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8
A 16	(1)	7.617,15	7.885,81	8.155,88	8.423,08	8.694,63	8.963,28	9.228,96
A 15		6.880,24	7.113,64	7.348,54	7.581,94	7.813,85	8.045,81	8.276,28
A 14		5.700,05	6.042,07	6.381,14	6.614,57	6.850,87	7.084,28	7.320,65
A 13		5.353,60	5.616,35	5.879,09	6.061,11	6.243,16	6.425,17	6.602,82
A 12		4.609,91	4.883,49	5.157,05	5.341,84	5.541,47	5.735,26	5.931,97
A 11		4.273,62	4.501,58	4.732,43	4.883,49	5.047,65	5.207,42	5.368,26
A 10		3.685,70	3.907,41	4.129,69	4.347,68	4.507,30	4.661,18	4.816,50
A 9		3.456,11	3.580,59	3.756,37	3.918,80	4.054,17	4.176,70	4.295,01
A 8		3.268,01	3.380,01	3.537,73	3.693,99	3.807,66	3.921,63	4.035,65
A 7		3.077,11	3.157,37	3.281,84	3.403,55	3.525,27	3.616,56	3.709,25
A 6		2.974,77	3.039,79	3.120,00	3.203,00	3.283,20	3.373,10	3.449,20
Aufstieg ...		... nach 3 Jahren	...nach 3 Jahren	...nach 3 Jahren	...nach 4 Jahren	...nach 4 Jahren	...nach 4 Jahren	Stufe 8 nach 21 Jahren

(1) Die Stufe 1 in der A-Besoldungstabelle fällt rückwirkend zum 1. Januar 2026 weg.

Besoldungstabellen

für die Beamtinnen und Beamten
des Landes

Besoldungsgruppen A, W und C
Bezüge für Anwärterinnen und Anwärter
Überleitungstabelle (Besoldungsordnung A)

ab 1. Juli 2026
und ab 1. Oktober 2027

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Hessen



Download: www.gew-hessen.de/tarifbesoldung/besoldung-und-beamtenpolitik/besoldungstabellen

Dem hier abgebildeten Flyer der GEW sind unter anderem die folgenden zusätzlichen Informationen zur Beamtenbesoldung zu entnehmen:

- Neuregelung und Anpassung der Familienzuschläge
- erhöhte Sätze für die Mehrarbeitsvergütung im Schuldienst
- erhöhte Grundbeträge für die Beamt:innen im Vorbereitungsdienst
- Höhe der Zulagen, im Schuldienst unter anderem für die Studienrät:innen
- Tabellenwerte für die Beamt:innen in einer Überleitungsstufe
- Tabellenwerte für die W-Besoldung an Hochschulen

Bei Redaktionsschluss war das Gesetz noch nicht verabschiedet. Damit ist erst im September nach der Sommerpause des Landtags zu rechnen. Im Vorgriff auf das Gesetz erfolgt die Besoldungserhöhung jedoch schon mit den August-Bezügen rückwirkend zum 1. Juli 2026, die Anhebung des Familienzuschlages rückwirkend zum 1. Januar 2026. Die Überleitung der Beschäftigten aus der Stufe 1 in die Stufe 2 erfolgt erst nach Verabschiedung des Gesetzes. Bei der Überweisung der Bezüge

für August 2026 ist mit einem entsprechenden Vorbehalt zu rechnen. Die hier veröffentlichten Tabellen beruhen auf dem im Mai vorgelegten Gesetzentwurf.

Der Gesetzentwurf enthält zwei Maßnahmen, mit denen die Regierungskoalition die Vorgaben der Rechtsprechung zur amtsangemessenen Alimentation erfüllen will. Sowohl die auf den 1. Januar 2026 rückwirkende Erhöhung der kinderbezogenen Bestandteile des Familienzuschlages für das erste und das zweite Kind auf 350 Euro als auch die Streichung der Stufe 1 in der A-Besoldung reichen nach Auffassung von GEW und DGB nicht aus, um die Amtsangemessenheit der Alimentation wiederherzustellen.

Tarifierhöhung für Angestellte

Die Entgelterhöhung für die Beschäftigten im Geltungsbereich des TV-H wird mit dem Juli-Gehalt ausgezahlt und ebenfalls zunächst mit einem Vorbehalt versehen. Die Tabelle findet man in der HLZ 7-8/2026, den entsprechenden Flyer als Download unter: www.gew-hessen.de/tarifbesoldung/tarif-land-hessen/entgelttabelle

Mehr Geld für Grundschullehrkräfte

1. August: Nächste Stufe auf dem Weg zur gerechten Bezahlung

Mit der stufenweisen Erhöhung der Besoldung der verbeamteten Grundschullehrkräfte auf A 13 ist der GEW Hessen ein großer Erfolg gelungen. Vorangegangen war ein langer Kampf für eine gerechte Bezahlung der Grundschullehrkräfte und eine Angleichung an die Vergütung der anderen Lehrkräfte. Ein letztes starkes Zeichen war die Demonstration in Frankfurt, an der am 12. November 2022 mehr als 2000 Lehrkräfte teilnahmen (siehe Foto). Das Gesetz wurde am 27. Juni 2023 im Landtag verabschiedet. Am 1. August 2026 trat jetzt die vierte Stufe der Zulage auf dem Weg zu A13 in Kraft.



Zulage steigt auf 60 Prozent

Die Anhebung erfolgt mittels eines Stufenplans, der sich bis zum 31. Juli 2028 erstreckt – aus Sicht der GEW über eine zu lange Zeit. Demnach erhalten die verbeamteten Lehrkräfte eine im Besoldungsnachweis als „Stufenzulage Grundschule“ ausgewiesene Zulage, die den Unterschiedsbetrag zwischen dem Grundgehalt der Besol-

dungsgruppe A 12 und dem Grundgehalt der Besoldungsgruppe A 13 der jeweiligen Stufe zur Grundlage hat. Die Zulage liegt vom 1. August 2026 bis zum 31. Juli 2027 bei 60 Prozent der Differenz zur Besoldungsgruppe A 13 der jeweiligen Stufe. Am 1. August 2027 steigt die Zulage auf 80 Prozent. Am 1. August 2028 werden die verbeamteten Lehrkräfte an Grundschu-

len schließlich in die Besoldungsgruppe A 13 übergeleitet.

Entsprechende Anhebungen gibt es für die Lehrkräfte an Grundschulen mit einem TV-H-Vertrag. Informationen über das Verfahren zur Berechnung der Zulage je nach individueller Eingruppierung findet man in der HLZ 7-8/2026, S. 34.

Zulage für Grundschullehrkräfte in A 12 (monatlich in € bei voller Stelle)

Besoldungsstufe	1	2	3	4	5	6	7	8
vom 1. August 2026 bis zum 31. Juli 2027	436,96	446,21	439,72	433,22	431,56	421,01	413,95	402,51

Grundschulzeugnis: Kommentierte Deutschnote entfällt

§ 14 Abs. 4 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe und der Mittelstufe und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) verpflichtete die Grundschullehrkräfte, die Zeugnisnote im Fach Deutsch unter „Bemerkungen“ oder auf einem Beiblatt „bezogen auf die Kompetenzbereiche des Kerncurriculums (...) näher zu erläutern“. Diese Regelung wurde zum 1. August 2026 gestrichen. Die Streichung dient nach der Gesetzesbegründung der Entlastung der Schulen von Dokumentationspflichten, „denn auch

ohne die verpflichtende Ausgabe des Zeugnisbeiblattes erhalten die Eltern von Grundschulern die erforderlichen Informationen“. Nach § 72 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes sollen Lehrkräfte die Eltern und Schülerinnen und Schüler in angemessenem Umfang „über die Lernentwicklung, den Bedarf und die Möglichkeiten der individuellen Förderung sowie das Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerin oder des Schülers“ sowie die Leistungsbewertung informieren und beraten. Auch die verpflichtenden Elterngespräche bilden eine ausreichende Grundlage.

Berufswahlportfolio

Eine vor den Sommerferien im Landtag verabschiedete Änderung der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen sieht in § 10 die Einführung des digitalen „Berufswahlportfolios“ vor. Die „berufswahlapp“ ersetzt den gedruckten Berufswahlpass. Das Portfolio ist ab Jahrgangsstufe 7, in der Berufsorientierungsstufe der Förderschule und im gymnasialen Bildungsgang ab Jahrgangsstufe 8 verpflichtend. Es soll für Schüler:innen „das zentrale Portfolioinstrument werden, das sämtliche landesseitigen sowie regionalen Angebote der beruflichen Orientierung bündelt“.

Wir gratulieren im *September und Oktober...*

... zur 40-jährigen Mitgliedschaft:

Ruthild Bondzio, Kassel
 Annette Diethold-Kleim, Kassel
 Andrea Dörnemann, Frankfurt
 Viola Ehlert, Schöneck
 Dorothee Fischer, Riedstadt
 Michael Gleim, Lohfelden
 Gudrun Gottmann, Korbach
 Gabriele Gratz, Kassel
 Christel Hatscher, Marburg
 Holger Kloske, Kassel
 Petra Krogul, Hattersheim
 Willi Platzer, Darmstadt
 Ulf Rödde, Friedberg
 Dieter Rode, Vellmar
 Gudrun Schmid, Erlensee
 Beate Schultheis, Großenlütder
 Ute Schulze, Frankfurt am Main
 Jochen Streich, Kassel
 Peter Thoene, Cölbe
 Volker Tost, Alsfeld
 Jutta Weyrauch, Dieburg
 Renate Brückner, Bensheim
 Hiltrud Burchart, Fritzlar
 Gabriele Ellendt-Bartmann, Messel
 Barbara Mattfeldt, Ottersberg
 Petra Ruf, Langen
 Ingeborg Weber-Goertz, Weiterstadt
 Beate Wiegand, Homberg

... zur 50-jährigen Mitgliedschaft:

Ludwig Borowik, Hanau
 Karl Erbach, Wiesloch
 Brigitta Kollbach, Frankfurt
 Karin König, Eisenach
 Wilfried Müller, Zierenberg
 Doris Müller, Zierenberg

GEW-Kreisverband Kassel-Stadt

Der GEW-Kreisverband Kassel-Stadt ehrte kurz vor den Sommerferien seine langjährigen Mitglieder. Die Kreisvorsitzenden Simon Aulepp, Kathrin Donskoi und Martin Gertenbach freuten sich, dass so viele Kolleg:innen der Einladung folgten.



Helga Oberst, Seeheim-Jugenheim
 Mechthild Rühl, Bischofsheim
 Doris Weissenberger, Frankfurt
 Reinhard Winter, Offenbach
 Claudia Baier, Idstein
 Gisela Becker, Frankfurt
 Rita Beek, Taunusstein
 Elke Dürr, Langen
 Gotthard Esswein, Kassel
 Reinhold Glaser, Darmstadt
 Georg Götter, Frankfurt
 Viola Gramß-Wildanger, Kassel
 Bernd Hartenstein, Lampertheim
 Petra Hartung, Neuhauf
 Helmut Hermann, Wöhratal
 Heila Herz, Frankfurt am Main
 Wolfgang Hill, Lahnau
 Ulrich Hokamp, Kronberg
 Gisela Jaeschke, Groß-Umstadt
 Wolfgang Kammer, Florstadt
 Irene Kampffmeyer, Frankfurt
 Jürgen Klebe, Hüttenberg
 Rainer Koch, Frankfurt
 Heinrich Köbler, Frankfurt
 Ewald Küper, Gießen
 Hans-Otto Lyongrün, Marburg
 Wolfgang Metzler, Kelkheim
 Christel Moraw, Frankenberg
 Doris Neubert-Brehme, Kassel
 Regina Ortmeyer, Frankfurt
 Josefa Parrondo, Frankfurt
 Monika Pattberg, Idstein
 Katja Plazikowsky, Walluf
 Rolf Richter, Bad Camberg
 Robert-Erik Richter, Wetzlar
 Hans-Peter Riess, Friedrichsdorf
 Hans Ring, Kassel
 Dr. Peter Rosenkranz, Oberursel
 Rotraud Schiller, Groß-Zimmern
 Agathe Schiwy, Darmstadt
 Doris Schmidt, Kassel
 Roselotte Schneeweis, Darmstadt
 Doris Schönege, Darmstadt
 Dieter Stanzel, Gründau
 Ulrich Voigt, Gießen
 Rainer Wilhelmi, Bad Emstal

... zur 55-jährigen Mitgliedschaft:

Friederike Bellogi-Eger, Taunusstein
 Reinhard Brüning, Wolfhagen
 Helma Eißmann, Herborn
 Norbert Faber, Berlin
 Joachim Gärtner, Reiskirchen
 Hannelore Goos, Usingen

Otmar Höhn, Bürstadt
 Barbara Karhoff, Marburg
 Gabriele Ohlig, Gießen
 Christa Reichert, Ranstadt
 Joachim Repp, Homberg (Efze)
 Dr. Hans-Otto Röber, Guxhagen-Ellenberg
 Ruth Schäfer, Reichelsheim
 Winfried Scholz, Rodgau
 Rolf Schützhofer, Offenbach
 Reiner Seuling, Braunfels
 Brigitte Bach-Helm, Gießen
 Hartmut Barth-Engelbart, Gründau
 Hannelore Behle, Diemelsee
 Klaus Bernhardt-Wrede, Gießen
 Gerd Borkholder, Riedstadt
 Bärbel Buttgerit, Kassel
 Harald Eißmann, Herborn
 Christa Ernst, Darmstadt
 Werner Fülling, Kassel
 Ortwin Gierhake, Alsbach-Hähnlein
 Silvia Gingold, Kassel
 Antonius Grünebaum, Gelnhausen
 Dagmar Helm, Hanau
 Ute Hensel, Schotten
 Rosemarie Knierim, Worms
 Gert Ludwig Knipfer, Hanau
 Johann Krauß, Lorsch
 Heiko Lengnik, Frankfurt am Main
 Dr. Karl Heinz Lenz, Köln
 Gert Meyer, Marburg
 Lothar Potthoff, Weimar
 Prof. Dr. Charlotte Röhner, Kassel
 Wolfgang Schaumburg, Kassel
 Claus Sonnemann
 Barbara von Ende, Göttingen

... zur 60-jährigen Mitgliedschaft:

Ingrid Fuchs-Klein, Wiesbaden
 Peter Kühn, Reinheim
 Sigrid Fey, Kassel
 Eva Klüter, Fulda
 Reinhold Schmidt, Freudenberg
 Ursula Tänzler, Marburg

... zur 65-jährigen Mitgliedschaft:

Anita Thiel, Ruhla

... zur 70-jährigen Mitgliedschaft:

Lothar Laucht, Biebertal
 Prof. Dr. Kurt Kliem, Ebsdorfergrund-Beltershausen

... zur 75-jährigen Mitgliedschaft:

Dieter Schad, Rodenbach
 Bruno Amberg, Alzenau



Betr.: HLZ 6/2026

Außerschulische Lernorte

In Ergänzung des interessanten Rahmenthemas „Außerschulische Lernorte“ möchte ich auf ein weiteres Thema hinweisen: Kriegerdenkmale gibt es (fast) an jedem Ort. Mit dem Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 und den beiden Weltkriegen ist die Entstehung des deutschen Nationalstaates verbunden, wie auch Chauvinismus, Größenwahn und Verbrechen, die im Jahr 1945 zu dem Untergang des deutschen Staates führten. In der Regel heroisieren Kriegerdenkmale den massenhaften unnatürlichen Tod von Soldaten im Krieg und fordern zur Nachahmung auf. Mahnmale und Denkmale mit Friedensbotschaften sind dagegen selten. Denkmale sollen erinnern, sie dienen aber auch der Interpretation und Instrumentalisierung der Vergangenheit.

Jedenfalls sind Kriegerdenkmale Sachquellen, die interessante Möglichkeiten zu ihrer Erforschung im Geschichts- und PoWi-Unterricht bieten. Dabei geht es um Akteure, die sich für die Monumente einsetzten, ihre Symbolik sowie ihre Aussagen und ihre Wirkungen. Diese Arbeit kann auch zu praktischen Ergebnissen führen. Der Verfasser dieser Zeilen hat mit Schülern und Kollegen eine Infotafel entwickelt, die schließlich von der Gemeinde auf dem zentralen Platz bei den Kriegerdenkmalen aufgestellt wurde (zugänglich über Internetsuche: Kriegerdenkmale – Infotafel – Freigericht-Somborn).

Siegfried Buchhaupt

Betr.: HLZ 6/2026

Außerschulische Lernorte

Wenn ich es nicht besser wüsste, würde ich nach der Lektüre des HLZ-Titelthemas glauben, es gäbe kaum außerschulische Lernorte in Nordhessen. Immerhin kommt die Grimmwelt vor. Darüber hinaus kann ich empfehlen: Die Biologische Station Botanischer Garten Kassel, das Wassererlebnishaus Fulda, den Tierpark Sababurg, die Hummelwerkstatt Naumburg, die Waldschule in Kassel, den Kinderbauernhof und das Schülerforschungszentrum.

Karin-Ch. Stiehl

Psychoanalytische Pädagogik

FAPP, der Frankfurter Arbeitskreis für Psychoanalytische Pädagogik, bietet auch im neuen Schuljahr wieder interessante Veranstaltungen und zertifizierte Fort- und Weiterbildungen an. Im Oktober 2026 startet die neue Fortbildung „Psychoanalytisch orientierte Traumapädagogik“ für Fachkräfte der Sozialen Arbeit und Pädagogik. Auch für den Workshop „Kreatives Schreiben in Beratung und Therapie“ am 31. Oktober 2026 waren bei Redaktionsschluss der HLZ noch Plätze frei. Am Freitag, dem 20. November, referiert Dr. Martina Scharrer um 19 Uhr über das Thema „Zwischen Macht und Ohnmacht – Maligner Narzissmus als Dynamik pädagogischer Beziehungsgestaltung“.

• Alle Infos und Anmeldungen: www.fapp-frankfurt.de

Jugendmedientag von ARD und ZDF am 12. November 2026

Am 12. November gibt es wieder einen Jugendmedientag - in diesem Jahr gemeinsam von ARD, ZDF und Deutschlandfunk mit Präsenzveranstaltungen und digitalen Angeboten für Schülerinnen und Schüler aller Schularten ab der 8. Jahrgangsstufe. Beim Jugendmedientag lernen die Jugendlichen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk kennen, erleben, wie Journalistinnen und Journalisten arbeiten, und tauchen in Produktionsabläufe ein. In praxisorientierten Workshops können sie sich unter anderem selbst vor Kamera und Mikrofon ausprobieren.

• Anmeldungen ab 23. September: www.jugendmedientag.net



GEW-Kreisverband Bergstraße

Die Jahreshauptversammlung war für den GEW-Kreisverband Bergstraße kurz vor den Sommerferien eine passende Gelegenheit zur Ehrung der langjährigen Mitglieder. Das Foto zeigt von links nach rechts Friedemann Sonntag vom GEW-Kreisvorstand, Trude Ruffing (für 55 Jahre), Ferdinand Kosch (60 Jahre), Tony C. Schwarz (25 Jahre), Elke Fischer (Vorstand), Manfred Boxheimer (62 Jahre) und Barbara Stoklas (50 Jahre). Bei der Neuwahl des Kreisvorstands wurden das bewährte Vorsitzendenteam mit Elke Fischer (Grundschulen), Friedemann Sonntag (Gesamtschulen) und Holger Giebel (Gymnasien) einstimmig wiedergewählt. Inhaltliches Schwerpunktthema waren die Kürzungen der Landesregierung in der Bildung. Weitere Infos: www.gew-bergstrasse.de

Fortbildung: Kinder- und Jugendbücher in Krisenzeiten

Die Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien der GEW (AJuM) setzt ihre Online-Fortbildungen auch im neuen Schuljahr fort. Und das sind die nächsten Themen:

- 8. Oktober: Resilienz durch Polyvalenz? Potenziale literarischer Mehrdeutigkeit im Bilderbuch
- 29. Oktober: Philosophieren mit Kindern mit Bilderbüchern - Krisen als Impulsgeber
- 5. November: Rosa Wolken oder dürres Land - Im Gespräch mit dem Jugendclub „Die anonymen Bookholiker“
- 12. November: Bücher für die Krise – Podiumsdiskussion über den neuen Eskapismus in der Kinder- und Jugendliteratur und die Rolle der Buchkritik

• Uhrzeit: 17 bis 18.30 Uhr, Infos und Anmeldung: www.gew.de/aktuelles/detailseite/zuversicht-statt-krisenmodus-wie-literatur-staerken-kann

Deike Wichmann hat Politik, Geschichte und Germanistik studiert. Sie lebt im Main-Taunus-Kreis und ist als Presse-referentin tätig. Katja Pohl führte das Gespräch mit ihr.

Sie haben gerade Ihren zweiten Roman veröffentlicht. Wieder haben Sie Ereignisse aus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland verarbeitet und es geht um Gleichberechtigung. Wie sind Sie zu Ihren Themen gekommen?

Im ersten Roman „Die Unbeirraren“ geht es um Elisabeth Selbert, die als eine der Mütter des Grundgesetzes dafür gesorgt hat, dass in Artikel 3 die Gleichheit von Männern und Frauen verankert ist (HLZ S.11). Als ich in der Elternzeit mit meinem dritten Kind war, habe ich viel zum 70. Jubiläum des Grundgesetzes gelesen und mit dem Buch begonnen. Elisabeth Selbert zeigt, was eine Frau erreichen kann, wenn sie am richtigen Schalthebel sitzt. Mein neuer Roman „Weil wir gleich sind“ ist gewissermaßen eine Fortschreibung. Inspiriert von den „Heinze-Frauen“ geht es um den Kampf von 29 Fotolaborantinnen für gleichen Lohn. Sie konnten sich bei ihrer Klage gegen den Arbeitgeber auf Artikel 3 des Grundgesetzes berufen und erwirkten 1981 ein Grundsatzurteil vor dem Bundesarbeitsgericht. Sie zeigen, was man erreichen kann, wenn man solidarisch ist.

Zu den Themen beider Romane gab es zuvor bereits Spielfilme. Sie haben aber eigene Figuren erfunden und außerdem, das konnte ich im Nachwort lesen, haben Sie intensiv in den historischen Quellen recherchiert. Wie sind Sie da vorgegangen?

Mir war es wichtig, ganz normale Frauen in den Hauptrollen zu haben, und es war mir auch wichtig, erfundene Figuren zu beschreiben. Bei Elisabeth Selbert hatte ich Skrupel, zu viel zu erfinden. Dafür bin ich zu sehr Historikerin ... Viele Äußerungen, die ich ihr in den Mund gelegt habe, stammen aus Briefen und Artikeln von ihr. Im Mittelpunkt des Romans steht aber die Hauptfigur Ilsa. Sie ist als Sekretärin nahe genug an den Ereignissen und ließ mir

als erfundene Figur genügend erzählerische Freiheiten. Der Spielfilm über Elisabeth Selbert hat mich inspiriert. Ich nenne ein Beispiel. Besonders hatte ich mich darauf gefreut, die Szene zu beschreiben, in der Waschkörbe voller Eingaben von Frauen aus dem ganzen Land bei Elisabeth Selbert ankommen, um ihren Kampf für Gleichheit zu unterstützen. Bei meinen Recherchen habe ich jedoch festgestellt, dass tatsächlich nur ganz wenige Briefe gekommen sind. Daran sieht man, was für eine versierte Politikerin Elisabeth Selbert war. Es ist ihr gelungen, aus den wenigen Briefen einen Sturm zu entfachen. In der Überlieferung wurde daraus dann immer mehr.

Beim zweiten Roman war die Recherche leichter als beim ersten, weil ich Zeitzeuginnen befragen konnte. Ich habe mir die Schauplätze in Gelsenkirchen angeschaut, war dort im Archiv und in der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt. Das Presseecho der Heinze-Frauen konnte ich einfach so aufgreifen. Sie haben es über die lokalen Zeitungen hinaus bis ins Time Magazine und in die Tagesschau geschafft. Willy Brandt und Annemarie Renger kürten die Heinze-Frauen in der Zeitschrift Brigitte zu ihren „Frauen des Jahres“. Dort habe ich übrigens auch Tipps für die Kleidung der Protagonistinnen gefunden, um sie authentisch zu beschreiben. Am wichtigsten waren mir aber die Zeitzeuginnen. Ich konnte mit Gerda Florian, einer der Heinze-Frauen, sprechen und mit Dr. Marianne Kaiser, die als Fachbereichsleiterin an der Volkshochschule Frauenbildung anbot und zur Chronistin der Heinze-Frauen wurde. Vom Sohn einer spanischen Gastarbeiterin habe ich erfahren, wie sie damals Gelsenkirchen wahrgenommen hat.

Die Liedermacherin und Aktivistin Fasia Jansen ist eine historische Figur. Sie unterstützte die Kampagne der Heinze-Frauen. Alle anderen Figuren sind erfunden. Aber die Zitate zum Beispiel des Mannes, der das Engagement seiner Frau als Gefahr für die Ehe ansieht, sind authentisch. Die Zeitzeuginnen haben immer wieder betont, dass sie ohne die Gewerkschaft und den Be-



Deike Wichmann: „Was man erreichen kann, wenn man solidarisch ist ...“

triebsrat nichts hätten erreichen können. Während der jahrelangen juristischen Auseinandersetzung haben die Beteiligten sich persönlich weiterentwickelt, ihre anfängliche Schüchternheit überwunden und gelernt öffentlich zu reden. Auf Archivfotos sieht man, wie die Frauen nach dem Gerichtsurteil feiern, danach kamen mit der Schließung der Firma noch schwierige Zeiten auf sie zu. Ich habe das Buch mit ihrem Triumph aufhören lassen.

Wofür sollten wir uns heute besonders engagieren?

Schwierige Frage. Wir verdanken Frauen wie Elisabeth Selbert und den Heinze-Frauen sehr viel, aber wir sind noch lange nicht am Ende bei der Lohn-gleichheit, das sieht man am Gender-Pay-Gap. Und wir sollten für unsere Demokratie kämpfen, die von allen Seiten in Bedrängnis gerät.

Haben sie schon ein neues Buchprojekt?

Nur im Hinterkopf, es geht sicher wieder um ein Frauenthema. Momentan bin ich mit Lesungen aus dem neuen Buch beschäftigt.

Dafür wünsche ich Ihnen viel Erfolg!

Deike Wichmann:
Die Unbeirraren, Berlin, atb 2023

Deike Wichmann:
Weil wir gleich sind, Berlin, atb 2026

LesePeter im September 2026

Im September 2026 geht der LesePeter der Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien der GEW (AJuM) an das Kinderbuch „Fische sind scheiße“. Sensibel und klug erzählt Christian Linker von dem elfjährigen Till, der bei seinem drogensüchtigen Vater aufwächst und trotz belastender Lebensumstände versucht, seinen Alltag zu meistern. Als der Vater nach einer Drogenvergiftung ins Koma fällt, kommt Till in eine Wohngruppe, sein Hund Flocke ins Tierheim. Gemeinsam mit seinem neuen Freund Pawel macht sich Till auf die Suche nach Flocke und begibt sich auf eine abenteuerliche Reise bis ans Meer. Mit großer Empathie zeigt das Buch, wie Kinder selbst unter schwierigsten Bedingungen Hoffnung, Freundschaft und Zugehörigkeit finden.

Christian Linker, *Fische sind scheiße*. Dtv, München 2026. 256 Seiten, 15 Euro, ab 10 Jahren.

**Partnerschaften mit französischen Städten und Gemeinden**

In der Juli/August-Ausgabe der HLZ sprach Gerhard Bökel in der Rubrik „Kurz gefragt“ (S. 38) unter anderem Partnerschaften zwischen deutschen und französischen Städten an, die ihn als damaligen Landrat des Lahn-Dill-Kreises in die Provence geführt haben. Der aufmerksame HLZ-Leser Rei-

ner Seuling hat die Redaktion zu Recht darauf hingewiesen, dass die Aufzählung von Nachbargemeinden der Stadt Wetzlar, die eine Partnerschaft mit einer französischen Gemeinde pflegen, nicht vollständig ist. Es fehlte Braunsfels, das seit 1959 mit Bagnols-sur-Cèze verschwistert ist.

25. September: Ausstellungseröffnung zu Wilhelm Leuschner

Am Freitag, den 25. September 2026, wird um 17 Uhr die Ausstellung „Warum Wilhelm Leuschner heute noch aktuell ist“ im Gewerkschaftshaus Frankfurt eröffnet. Sie wurde anlässlich des 80. Jahrestages der Hessischen Verfassung zusammen mit der Wilhelm-Leuschner-Stiftung Bayreuth erstellt. Im Blickpunkt

steht das Leben und Wirken des Gewerkschaftsführers, SPD-Politikers und Widerstandskämpfers Wilhelm Leuschner (1890–1944). Begrüßung und Eröffnung durch Hanno Benz (Darmstädter Oberbürgermeister), Mike Josef (Frankfurter Oberbürgermeister) und Philipp Jacks (Frankfurter DGB-Vorsitzender).

Gut besuchte Infoveranstaltung zum Thema Pflege in Gießen

Am 11. Juni 2026 folgten rund 70 interessierte Kolleginnen und Kollegen aus den Kreisverbänden der GEW Mittelhessen einer Einladung der Personengruppe Seniorinnen und Senioren ins Bürgerhaus Wieseck in Gießen. Die Pflegeberaterin Verena Campbell informierte ausführlich zu verschiedenen Aspekten der Pflege, von der Antragstellung über die Leistungsgewährung bis hin zur häuslichen Pflege.

Darüber hinaus informierte Verena Campbell auch über die geplanten Verschlechterungen für pflegende Angehörige sowie die vorgesehenen Leistungskürzungen für Pflegebedürftige.

Die Empörung der Anwesenden war groß und die Hoffnung wurde ausgesprochen, dass diese noch durch Protestaktionen abgewendet werden können. Die Folien zum Vortrag stehen auf der Homepage der GEW Mittelhessen zur Verfügung (www.gew-mittelhessen.de). Dort finden sich auch die Folien der letzten Veranstaltungen, die ebenfalls auf großes Interesse gestoßen sind, z. B. zu den Themen Schlaf und Schlafstörungen, Testament und Erbschaft, Versorgung für Hinterbliebene sowie Betreuungs- und Patientenverfügung.

Dorothea Mannshardt

IMPRESSUM**HLZ Mitgliederzeitschrift der GEW Hessen**

ISSN 0935-0489

Herausgeber:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69-971 293-0
Fax: 0 69-971 293-93
E-Mail: info@gew-hessen.de
Homepage: www.gew-hessen.de

Redaktion:

Katja Pohl (verantwortlich)
E-Mail: kpohl@gew-hessen.de
Dr. Roman George
Telefon: 0 69-971 293-20
E-Mail: rgeorge@gew-hessen.de

Gestaltung: Harald Knöfel

Titelthema: Harald Freiling

Mitarbeit: Christoph Baumann (Bildung), Sascha Wellmann (Hochschule), Stefan Edelmann (Bildung), Harald Freiling (Service), Dr. Andrea Gergen (Aus- und Fortbildung), Michael Köditz und Steve Kothe (Sozialpädagogik), Annette Loycke (Recht), Dana Lüddemann (Gewerkschaftliche Bildung), Andreas Werther (Sozialpädagogik), Peter Zeichner (Mitbestimmung)

Illustrationen: Alle GEW Hessen, außer: Stadtarchiv Wiesbaden (S. 14)

Fotos: Alle GEW Hessen, außer: IMAGO / Jan Eifert (S. 5), Stefan Moses, Münchner Stadtmuseum (S. 6), Hessische Landeszentrale für Politische Bildung (S. 7), Königsteiner Kreis e. V. (S. 9), Bundespräsidialamt (S. 11), Staatsarchiv Darmstadt (S. 13), Institut für Stadtgeschichte Frankfurt (S. 15), Hessische Staatskanzlei (S. 17), Mehr Demokratie e. V. (S. 17), IMAGO / Cavan Images (S. 24), Witich Roßmann (S. 29)

Verlag: Eigenverlag der GEW Hessen

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Frankfurt a. M.

Zuschriften: Für unverlangt eingesendete Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen. Im Falle einer Veröffentlichung behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen. Die Autorinnen und Autoren stimmen einer Veröffentlichung ihrer Beiträge auf der Homepage der GEW Hessen zu.

Redaktionsschluss: 1. August, für die folgenden Ausgaben: 5. Oktober für November, 5. November für Dezember/Januar, 5. Januar für Februar 2027

Nachdruck:

Fotomechanische Wiedergabe, sonstige analoge oder digitale Vervielfältigungen sowie Übersetzungen, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion und des Verlags.

Druck:

Thiele & Schwarz GmbH
Werner-Heisenberg-Str. 7
34123 Kassel



gemeinnützige
Bildungsgesellschaft
der GEW Hessen



lea bildet ...

Wandern im Nationalpark Šumava/Böhmerwald
10. bis 17. Oktober 2026, Tschechische Republik

**Eintracht Frankfurt im Nationalsozialismus
(mit Besuch von Stadion und Museum)**
26. Oktober 2026, Frankfurt

Klimabildung an Grund- und weiterführenden Schulen
27. Oktober 2026, Frankfurt

Maschinenschein Intensivkurs
27. Oktober bis 4. November 2026, Hanau

Endspurt: Pensionierung und Beamtenversorgung
28. Oktober 2026, Frankfurt

Interkulturelle Kompetenz für die Schule
28. Oktober 2026, Online

**Klassenklima verbessern –
Beziehungskompetenz und Präsenz stärken**
29. Oktober 2026, Frankfurt

**Von Deutsch als Fremdsprache zu Deutsch als
Zweitsprache: Einführung und Entwicklung des
deutschen Spracherwerbs**
29. Oktober 2026, Darmstadt

Maschinenschein Holzverarbeitung
30. bis 31. Oktober 2026, Kassel

Hochsensibilität in der Schule
2. November 2026, Online

Grundlagen des Architekturmodellbaus
3. November 2026, Frankfurt

**„Ich gehe nicht zur Schule! Ich will nicht!“
Schulphobie, Schulangst, Schulschwänzen**
3. November 2026, Online

Nachhaltige (Weihnachts-) Geschenkwerkstatt
3. November 2026, Ebsdorfergrund

**Kinder im Autismus-Spektrum:
...wenn manches einfach anders ist und trotzdem gut**
3. November 2026, Online

Maschinenschein Holzverarbeitung – Intensiv
3. November bis 8. Dezember 2026, Fürth

**Autogenes Training mit Kindern:
Möglichkeiten der Umsetzung in Schule und Alltag**
4. November 2026, Marburg

**Moderationstraining: Konferenzen, Teamsitzungen
und Arbeitsgruppen effektiv leiten**
5. November 2026, Frankfurt

**Sabbatjahr, Teilzeit, Beurlaubung:
Was muss ich beachten?**
5. November 2026, Kassel

**„Grüner Kapitalismus?“ Methoden für Unterricht
und die außerschulische Bildung**
5. November 2026, Marburg

Aktuelle Änderungen, neue Veranstaltungen
und das vollständige Programm finden Sie unter:
www.lea-bildung.de

Anmeldung

Tel. 069 97 12 93-27

Fax 069 97 12 93-97

Online www.lea-bildung.de

E-Mail anmeldung@lea-bildung.de